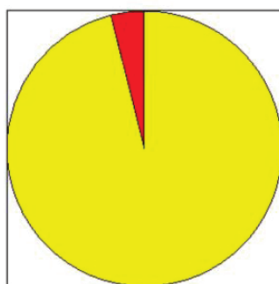


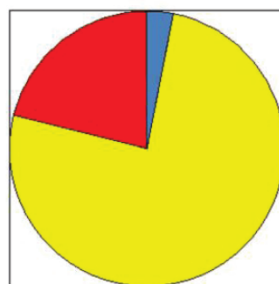


1291

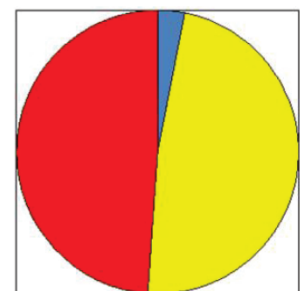
Perspektiven der ERK BS 2015 - 2025



■ Kirchensteuer ■ Drittmittel



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Drittmittel



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Drittmittel

vom Kirchenrat verabschiedet 19. Oktober 2015
mit Korrekturen Retraite P2025 23./24. Oktober 2015
der Synode vorgelegt am 25. November 2015

Antrag:

1. Die Synode nimmt dieses Papier zustimmend zur Kenntnis

Inhaltsverzeichnis

		Seiten
Erster Teil	Grundlagen Planung 2021 – 2025	3 - 9
Zweiter Teil	Was bisher geschah	10 - 19
Dritter Teil	Theologische und ekklesiologische Grundlagen für die Weiterarbeit	22 - 22
Vierter Teil	Kriterien zur Beurteilung der Gottesdienstorte	23
Fünfter Teil	Kennzahlen zu den Gottesdienstorten	24 - 43
Sechster Teil	Auswertung	44 - 55
Siebter Teil	Empfehlungen	57 - 59
Achter Teil	Detailpläne der Kirchgemeinden	60 - 68
Neunter Teil	Beiträge mit Zweckbindung	69 - 72
Zehnter Teil	Verwaltungsrechnung nach Funktionen	73 - 75
Elfter Teil	Grafik Trend Mitgliederentwicklung	76
Zwölfter Teil	Perspektiven 25 – Wie wir Kirchen- und Gemeindeaufbau betreiben können	77 - 95

Erster Teil: Grundlagen Planung 2021 - 2025

Mit der Planung P2025 legt die Synode am 25.11.2015 die Grundsteine für die kirchlichen Stellen für die kommenden zehn Jahre. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass es einige Unwägbarkeiten gibt, die schwer einzuschätzen sind. So ist nicht auf den Franken zu prognostizieren, wann wir wie viele Steuereinnahmen werden verbuchen können, auch wenn wegen unserer jahrzehntelangen Erfahrung die Prognosen in den letzten Jahren relativ präzise ausgefallen sind. Der Kirchenrat geht davon aus, dass sich die Steuereinnahmen in den kommenden zehn Jahren linear mit dem Mitgliederrückgang entwickeln werden. Zählt die ERK BS heuer 30'000 Mitglieder, von denen ihr 18.25 Mio. Franken über Steuern zufließen, so werden es im Jahr 2025 bei 19'000 Mitgliedern noch ca. 12 Mio. Franken sein. Diese Zahl ist dementsprechend für die Planung 2025 eingesetzt worden. Die Personalplanung muss deswegen von dieser Zahl ausgehen.

Die Personalplanung muss auch davon ausgehen, welche Infrastruktur zu welchen Kosten zur Verfügung gestellt wird (das hat Konsequenzen z.B. für die Gebäudekosten) und welches die Organisationskosten für unsere dezentrale Struktur der Kirche (Kirchgemeinden und kantonalkirchliche Ämter) sind. Die Kirche mit 19'000 Mitgliedern wird nicht die gleiche Struktur benötigen wie die heutige Kirche: Denn eine Kirche, die vermehrt auf die Kooperation mit ihren Mitgliedern baut, muss ihre Infrastruktur diesem Ziel entsprechend anpassen. Zudem hat die bereits aus dem Jahr 1998 stammende Feststellung des Geschäftsführers der Bau- und Vermögensanstalt *mutatis mutandis* noch heute Gültigkeit, dass eine angepasste Bewirtschaftung der Gebäude zu mehr Ertrag führen wird. Wir gehen davon aus, dass die Kosten für die Gebäudestruktur unserer Kirche bis 2025 so organisiert werden können, dass diese über die Einkünfte aus der Bau- und Vermögensverwaltung weitgehend gedeckt werden können und dafür keine Steuergelder mehr eingesetzt werden müssen.

Die dritte erhebliche Einnahmequelle unserer Kirche sind Einkünfte aus Dienstleistungen, von Spenden und von Stiftungen. Heute machen diese Einkünfte etwa 30 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

Der Kirchenrat hat sich im vorliegenden Ratschlag darauf beschränkt, der Synode darzulegen, welche Stellen und Dienste aus dem Betrag der zu erwartenden *Steuermittel* künftig finanziert werden können. Die Stellen, die schon heute aus Drittmitteln finanziert werden, sind deswegen im vorliegenden Ratschlag nicht im Fokus. Sodann hat der Kirchenrat eine Planrechnung erstellt. Ausgehend von der Jahresrechnung 2014 und dem Planungsratschlag 2020 (welche nur provisorisch der Synode vorgelegt wird) hat er den Planungsratschlag für 2025 erstellt.

1. Kosten Kirchgemeinden

Die aus den Steuererträgen Kirchgemeinden zugewiesenen Mittel gehen von 10,946 Mio. (2014) auf 6,67 Mio. (2025) zurück. Gottesdienstorte erhalten von der Synode klare Aufträge und dafür entsprechendes Personal und Räume zur Verfügung gestellt.

Die ERK BS zählt 7 Kirchgemeinden, die in 17 Kirchen und Kapellen regelmässig Gottesdienste feiern. Die Kirchgemeinden sind unterschiedlich gross an Fläche, Mitgliederzahl und an Gebäudestruktur, die sie in Anspruch nehmen. Alle verfügen über mindestens eine Kirche/Kapelle, in der sie zur gottesdienstlichen Feier zusammentritt.

Die kirchliche Arbeit in den Gemeinden ist dadurch charakterisiert, dass sich sehr viel ihres Engagements im Leben und im Feiern im Gemeindegottesdienst zeigt: Kasualien, Unterricht, Seelsorge, Erwachsenenbildung, Kinder-, Jugend- und Altersarbeit, Müttertreffs, Missionsarbeit, Hilfswerksgruppen, Gebetsgruppen - sie haben ihren *gemeinsamen* Ort im Feiern. Sie sind je für sich Kirche, sie werden im Gottesdienst zur erleb- und erfahrbaren Gemeinde, die sich sammelt sowie sich stärken und senden lässt. Die Kirche, die Kapelle oder das Kirchgemeindehaus, in dem eine derart sich sammelnde Gemeinde zusammenkommt, nennt der Kirchenrat „Gottesdienstort“.

Damit eine Kirchgemeinde einen Gottesdienstort „unterhalten“ kann, bedarf es einer gewissen Grundausstattung an professioneller Kompetenz und an Infrastruktur. Die professionelle Kompetenz, die zur Verfügung stehen muss, misst sich an den Aufgaben, die an einem Gottesdienstort erbracht werden müssen. Mit dem vorliegenden Ratschlag definiert die Synode die Grundaufträge, die an jedem Gottesdienstort geleistet werden müssen, und für die zu erbringen die Synode entsprechend Stellen und Räume zur Verfügung stellt:

Grundauftrag an *einen* Gottesdienstort :

- Gottesdienste (mindestens 1 Gottesdienst/Wochenende; mindestens 1x mit Abendmahlsfeier/Monat)
- Kasualien (Taufe, Segnungsfeiern, Konfirmation, Eheeinsegnung, Bestattung, Abdankung)
- Sonntagsschule
- 7.-Klassunterricht
- Präparanden- und Konfirmandenunterricht
- Seelsorge
- Erwachsenenbildung

Der Kirchenrat behält sich vor, bei Nichterfüllung dieser Aufgaben, entsprechende Budgetkürzungen vorzunehmen. Auf jeden Fall würde dies vorgängig mit dem Kirchenvorstand besprochen.

Zur Erfüllung dieses Auftrages wird *einem* Gottesdienstort aus den Steuermitteln zur Verfügung gestellt:

Angestellte Personen	Lohn Planung 2015 = Grundlage P2025
100% Pfarrer	191'633
50% Sozialdiakon	68'334
50% Sigrist	54'281
21% Organist	30'573
50% Sekretariat	51'881
Total gerundet	400'000
Betriebsbeitrag:	40'000

Sonderregelung Betriebsbeitrag: Jeder Gottesdienstort wird grundsätzlich mit 40'000 Franken bedacht. Ausnahmen bilden St. Jakob und Eglise Française. Beide erhalten je 20'000 Franken (also 20'000 Franken weniger).

Der Kirchenrat ist in seinen Überlegungen davon ausgegangen, dass möglichst viele der bestehenden Gottesdienstorte von der Synode den oben beschriebenen Auftrag erhalten und die entsprechenden Mitteln zugesprochen erhalten sollten. Doch es sind nicht alle heutigen Gottesdienstorte zu halten. Für Gemeinden, auf deren Territorium einer oder mehr Gottesdienstorte aus Sicht des Kirchenrats geschlossen werden sollten, hat der Kirchenrat keine Vorentscheide getroffen, welche dieser Orte es seiner Meinung nach treffen sollte. Die Planung weist aber aus, dass gegenüber der heutigen Situation weniger Gottesdienstorte finanziert werden.

2. Kosten Kantonalkirche

Die aus den Steuererträgen der Kantonalkirche zugewiesenen Mittel gehen von 11.394 Mio. (2014) auf 6,005 Mio. (2025) zurück.

Auf kantonaler Ebene werden Aufträge von der Synode erfüllt, die nicht auf der Ebene der Kirchgemeinde erbracht werden können, oder deren Erbringung auf Kirchgemeindeebene sei es aus ökonomischen, praktischen oder organisatorischen Gründen nicht Sinn macht. Es sind das Aufgaben aus den folgenden Kategorien:

- Leitung und Verwaltung
- Unterricht und Erwachsenenbildung
- Seelsorge in Institutionen (Spitäler und Gefängnisse, Empfangsstelle)
- Überparochiale Gemeinden (OKE, Sonntags[z]immer)
- Aus- und Weiterbildung von Pfarrer/innen und Diakonen/innen
- Sonderaufgaben der Diakonie
- Verbindliche Ökumene (NWCH, SEK, Mission, GEKE, Migrationskirchen, AGCK u.v.m)

Zur Erbringung der aus den Aufträgen folgenden Leistungen stellt die Synode diesem Ratschlag zufolge zur Verfügung:

Sparte	2014	P 2025
Unterricht	2'776	1'860
Diakonie/Seelsorge	1'100	555
Erwachsenenbildung	514	380
Übrige	736	0*
Leitung/Verwaltung	2'776	1'660
nicht nach Funktion zuteilbar	3'492	1'550**
Total	11'394	6'005
*siehe Zweckbindung		
**inkl. Beiträge mit Zweckbindung		

Unterricht: Dem Kirchenrat ist es ein Anliegen, die Präsenz des kirchlichen Unterrichts an den Schulen sicherzustellen, auch wenn die Mittel zurückgehen. Er will einen grossen Teil der kantonalkirchlichen Mittel diesem Bereich zuführen (es ist die grösste Einzeltranche im kantonalkirchlichen Bereich). Die vorgesehenen 1'860 Mio. Fr. ermöglichen, dass die Kirche in den Schuljahren 1 - 6 mit einer Unterrichtslektion an den Schulen präsent bleiben kann. Die Stunden könnten aber auch auf weniger Jahre verteilt werden und somit mindestens zum Teil in Doppellektionen unterrichtet werden. Es ist dem Rektorat überlassen, die pädagogisch und didaktisch beste Lösung zu finden.

Diakonie/Seelsorge: Im Bereich der Diakonie können wir leider die Stelle des Beauftragten für Diakonie unserer Kirche nach der Pensionierung des heutigen Amtsinhabers nicht mehr in der heutigen Weise weiterführen. Der Kirchenrat hat dazu aber noch keine fertigen Konzepte und wird diese vor allem auch in Zusammenarbeit mit dem heutigen Stelleninhaber in den kommenden Jahren erarbeiten.

Seelsorge in den Institutionen (Spital- und Gefängnisseelsorge): In diesem Bereich rechnet der Kirchenrat weiterhin mit den Subventionen des Kantons. Darüber hinaus werden aber keine Steuermittel in diesen Bereich fließen. Diese Seelsorge wird den geänderten Bedürfnissen angepasst werden müssen. Die Verweildauer der Patienten in den Akutspitälern hat sich sehr verkürzt. Die Seelsorge ist wahrscheinlich auf Notfallabteilungen und auf Abteilungen mit langen Verweildauern zu fokussieren.

Erwachsenenbildung: Das Aushängeschild unserer Kirche in diesem Bereich ist eindeutig die Offene Kirche Elisabethen. Diese will der Kirchenrat erhalten. Daneben ist das gemeinsam mit der ERK BL getragene Pfarramt an der Universität dem Kirchenrat unbestritten. Das Forum für Zeitfragen wird mangels finanzieller Mittel aufgehoben werden müssen. Die ERK BS wird zudem nach der Pensionierung des heutigen Stelleninhabers (9/24) das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft nicht weiter mittragen können. Bezüglich Theologiekurs für Erwachsene findet eine Überprüfung statt; eine Weiterführung über 2025 hinaus ist heute ungewiss.

Übrige: Unter „Übrige“ fallen heute die Beiträge an den Kirchenboten, an die Kirchenmusik und an übrige gesamtkirchliche Dienste wie z.B. Leistungen, die von der BVV für die Kirche erbracht werden.

Der Kirchenrat plant, die B-Ausgabe des Kirchenboten nach 2020 einzustellen und (analog zu den anderen Kirchenbotenträgerkantonen) das Erscheinen des Kirchenboten Basel-Stadt ebenfalls auf 10 Ausgaben pro Jahr zu beschränken. Die Kosten dafür werden neu unter „Beiträge mit Zweckbindung“ geführt.

Desgleichen werden die Beiträge an die Kirchenmusik neu unter „Beiträge mit Zweckbindung“ geführt.

Der Kirchenrat plant, einen Grossteil der Liegenschaften der ERK BS an die BVV zu übertragen, mit der Auflage, dass die BVV die Dienstleistungen für diese Gebäude, die sie heute der Kirche verrechnet, künftig der Kirche nicht mehr in Rechnung stellen kann.

Leitung und Verwaltung: Die Kosten von Leitung und Verwaltung (Kosten für Verwaltung und für die Synode) werden um 1.116 Mio. Franken reduziert. Die Dienstleistungen der Verwaltung werden optimiert und konzentriert. Es besteht z.B. die Absicht, den Steuereinzug künftig gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und mit der Israelitischen Gemeinde Basel gemeinsam zu machen, was erhebliche Einsparungen bringt. Es wird der Auftrag für Öffentlichkeitsarbeit entfallen, und weitere Dienste werden eingeschränkt. Die Planung der neuen Dimensionierung der Verwaltung ist weit fortgeschritten und wird voraussichtlich ohne Kündigungen umgesetzt werden können.

Nicht nach Funktionen zuteilbar: Unter diesen Bereich fallen die Beiträge mit Zweckbindung. Der Kirchenrat hat diese nach folgenden Kriterien bestimmt:

- Vertragliche Bindung (z.B. SEK; Ausbildungskonkordat)
- Direkter Nutzen für die ERK BS

- Relative Nähe einer Institution zur ERK BS und ihre Abhängigkeit vom Beitrag der ERK BS

3. Aus Schwerpunktmitteln werden Unterstützungsbeiträge

Die Planungskommission hat wiederholt angeregt, dass die heutigen Schwerpunktmittel definitiv den empfangenden Gemeinden zugesprochen werden sollen. In diesem Ratschlag wird diese Anregung aufgenommen und die Mittel werden auf Kirchgemeinden und Kantonalkirche aufgeteilt. Die Beträge müssen aber weiterhin beim Kirchenrat und der Synode beantragt und durch den Kirchenrat in ihrer Verwendung alle vier Jahre einmal überwacht werden.

4. Gebäudekosten und Anreize für die Gemeinden

Die Planungskommission hat angeregt, künftig den Kirchgemeinden die Nutzung von Gebäuden in Rechnung zu stellen, bzw. sie mit finanziellen Anreizen dafür zu belohnen, wenn sie auf Gebäude verzichten. Der Kirchenrat hat diese Anregung aufgenommen. Analog zu den Pauschalbeträgen, die in der Personalplanung für das Personal einzusetzen sind, hat er Pauschalbeträge für einzelne Kategorien von Gebäuden definiert, indem er Kirche/Kirchgemeindehaus, Pfarrwohnung und Sigristenwohnung nun mit Pauschalkosten in die Planung aufnimmt.

Verzichtet eine Kirchgemeinde auf ein Gebäude, so wird ihr die Hälfte des Pauschalbetrags zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Diese Regelung könnte bereits ab 2020 gelten und bis 2025 fort dauern. Die Stammdaten von Gebäuden ändern sich nicht schnell. Der Kirchenrat hat aber beschlossen eine Liste der Gebäude mit ihrer Verwendung jeweils im Anhang der Planung zu veröffentlichen. So könnten allfällige diesbezügliche strategische Fragen aufgrund dieser Angaben erörtert werden.

5. Die nachfolgenden Tabellen

Der Kirchenrat hat 2015 anlässlich von 3 Tagungen und mehrerer ordentlicher Sitzungen die nachfolgenden Tabellen erarbeitet, die der Synode die Umsetzung der oben aufgeführten Punkte verdeutlichen. Die verfahrensleitenden Grundsätze, wie sie oben beschrieben sind, wurden anlässlich einer ausserordentlichen Begegnung mit der Planungskommission besprochen. Die dort verwendeten Folien finden Sie im 8. Und 9. Teil dieses Ratschlages.

Für seine Empfehlungen hat der Kirchenrat auf die folgenden Details zurückgegriffen:

- Detail Berechnung der Betriebsbeiträge
- Detail Unterstützungsbeiträge
- Verwaltungsrechnung nach Funktionen
- Trend Mitgliederentwicklung
- Beiträge mit Zweckbindung

Bei den Kirchgemeinden finden Sie folgende Aufteilung:

- | | |
|-----------------|---|
| - Unter Punkt 1 | sind die Stellen aufgezählt inkl. Drittfinanzierungen |
| - Unter Punkt 2 | sind die übrigen Kosten aufgezählt |
| - Unter Punkt 3 | ist der Betriebsbeitrag aufgeführt |
| - Unter Punkt 4 | sind die Wohnungen aufgeführt und |
| - Unter Punkt 5 | sind die die Kosten pro Gebäudeart zu finden |

Bei jeder Gemeinde wurde zudem das Kirchgemeindevermögen aufgeführt, insbesondere der zur freien Verfügung stehende Betrag. Nicht aufgeführt sind die „Kirchgemeindevereine“ und Stiftungen. Diese Daten sind derzeit nur schwer zugänglich.

Zweiter Teil

Was bisher geschah

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in den Jahren 2007 bis 2009 einen „Burgfrieden“ geschlossen, der es den Gemeinden und kantonalkirchlichen Diensten mindestens für die Jahre 2015 bis 2019 erlaubt, ohne grössere Eingriffe in ihre Strukturen ihre Arbeit zu leisten und je ihre Unabhängigkeit von Kirchensteuereinnahmen zu vergrössern. Wir sagen „mindestens“, weil für einige Gemeinden und Dienste diese Phase der Konsolidierung und des Neuaufbruchs bereits vor dem Jahr 2015 möglich wurde.

Die Synode hat damit ihre Leitungsverantwortung in einer Tragweite wahrgenommen, wie es bis dahin noch kaum geschah. Sie hat diese Verantwortung mit dem Mittel der „Finanz- und Haushaltsplanung“ (meist einfach „Planung“ genannt) wahrgenommen. Die „Planung“ ist nämlich in unserer Kirche weit mehr als es andernorts eine Planung ist: Sie ist die detaillierte Stellenplanung über mehrere Jahre hinweg, aus der alle Mitarbeitenden und auch die Gemeinden und Dienste ersehen können, in welcher Weise sich ihre Stellen verändern, aber auch wie die Bedürfnisse für Räume und Gebäude innerhalb des Planungshorizonts von 5 Jahren den Umständen angepasst werden.

Weil die Planung bis zum Jahr 2015 im Herbst des Jahres 2009 beschlossen werden musste, und weil sich die einzelnen Planungszahlen zwischen den Planjahren 2015 und 2019 kaum ändern (eben weil sie eine Phase der Konsolidierung und Neuaufbruchs sein soll), haben sich die Strategie- und Planungsvorgaben der letzten Jahre nur unwesentlich geändert. Andererseits hat sich im Hintergrund aber sehr viel getan. Im Folgenden zeigen wir auf, wie in den vergangenen Jahren die Neustrukturierung der kirchlichen Arbeit vollzogen wurde. Dazu fassen wir unter I. (1.) die allgemeine Strategie, (2.) den Inhalt unserer Arbeit und (3.) die Mission der ERK BS in aller Kürze zusammen, bevor wir unter II. von den konkreten Umsetzungen Bericht erstatten.

I. Strategische und inhaltliche Vorgaben

I. 1. Strategie

- Wir wollen unabhängiger werden von den Kirchensteuereinnahmen.
Begründung: Das volkshkirchliche Finanzierungssystem geht davon aus, dass auf 3000 Mitglieder eine Pfarrperson und davon abhängig die entsprechenden Sigristen- und Organistenstellen finanziert werden. Dieser Koeffizient ist viel zu gross.

Ziel: Deutlich weniger als 1000 Mitglieder finanzieren eine Pfarrperson und alle davon abhängigen Dienste.

Bisher erreicht: Die ERK BS unterhält heute ca. 30 Voll-Pfarrstellen. Damit ist der Koeffizient bereits heute bei unter 1000 Mitglieder pro Pfarrstelle.

- Wir wollen im Kern wachsen oder zumindest nicht abnehmen, obgleich wir Mitglieder verlieren.

Begründung: Wir wollen Kerngemeinden aufbauen helfen, die die Vollkosten ihrer Bedürfnisse selbst zu finanzieren bereit sind.

Ziel: Die Gottesdienstgemeinden können wachsen.

Bisher erreicht: Trotz der sinkenden Mitgliederzahlen bleibt die Zahl der Gottesdienstbesucher in etwa gleich. Man kann das daran erkennen, dass die Kollekteneinnahmen nicht im gleichen Mass abnehmen wie unsere Kirche an Mitglieder verliert.

- Wir bemühen uns darum, die Mitglieder ohne Gemeinschaftsorientierung zu halten.

Begründung: Wir verstehen uns als Kirche für das Volk. Deswegen wollen wir für möglichst viele Menschen in unserem Kanton da sein. Das können wir nur, wenn auch diejenigen, die am Rand mit dabei sind, uns mitfinanzieren. Sie helfen, die kantonalkirchlichen Strukturen mitzutragen, z.B. die Seelsorge in den Institutionen, den Religionsunterricht an den Schulen, unsere denkmalpflegerischen Aufgaben und diakonischen Projekte.

Ziel: Wir bleiben in den Institutionen seelsorgerisch präsent, bleiben mit dem Religionsunterricht an den Schulen und entwickeln innovative neue diakonische Projekte wie z.B. das Sonntagszimmer.

Bisher erreicht: Über diese Aufgaben hinaus können wir wider Erwarten weitere Dienste bis 2019 halten, wie die OKE, das Industriepfarramt, das Forum und verschiedenes mehr.

I. 2 Inhalt der Verkündigung

Wir werben für das Evangelium Jesu Christi. Das heisst: Du genügst, ohne dass Du es dir verdienen musst.

Wir leben das Evangelium Jesu Christi: Das heisst: Wir halten zu einander, auch wenn Einzelne von uns aus unserer Sicht „versagen“ sollten. Wir verurteilen nicht.

Wir feiern das Evangelium: Wir machen es in der Feier zugänglich für ganz unterschiedliche Milieus. Dazu wollen wir pluralistischer werden in Bezug auf Verkündigung und theologische Orientierung; wir wollen wieder mehr Milieus ansprechen als heute und wollen dazu an den einzelnen Orten, an denen wir sind, kantiger werden.

I. 3. Unsere Mission

Missionstheologisches Zentrum ist für uns das Wort aus 1. Petrus 3,15: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“. Wir verstehen unter Mission also nicht, dass wir etwas „verkaufen“ wollen und dazu Menschen mit dem Unsrigen bedrängen wollen (so „mission“ in der Ökonomie), sondern dass wir auf Fragen nach *unserer* Hoffnung Antworten geben können.

Wir treten deswegen nach aussen deutlich auf.

Dazu setzen wir das sogenannte „Basler Bekenntnis“ um, das die Basler Reformationsordnung überschreibt: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht“ (Römer 1,16).

II Umsetzungen

II. 1. Umsetzung in den Gemeinden

Kirchgemeinde Münster

Perspektiven 15 haben für die Münsterergemeinde vorgesehen:

- Münster: Reduktion der Pfarrstellen von 200% auf 100%
Einrichten einer 50%-Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit aus Schwerpunktmitteln
- Gellert: Umwandlung von „Gellert für andere“ vom Projekt zum Schwerpunkt
- St. Jakob: Schliessung von St. Jakob

Umsetzung: Die für P15 vorgesehenen Massnahmen wurden umgesetzt. Lediglich hat die Münsterergemeinde St. Jakob nicht geschlossen. Sie finanziert St. Jakob über Drittmittel grossteils auf eigene Kosten weiter und hat Mittel für das Münster nach St. Jakob umgeleitet. Die Synode hat dem zugestimmt.

Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz

Perspektiven 15 haben für die Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz vorgesehen:

- Gundeldingen: Schliessung der Lukas-Kapelle, Reduktion der Pfarrstellen von 200% auf 100 %.
- Titus: Keine Veränderungen.

Umsetzung: Die Umsetzung ist erfolgt; die Lukaskapelle sowie das zugehörige Mehrfamilienwohnhaus mit Büroräumlichkeiten konnte an die Bewegung Plus veräussert werden.

Kirchgemeinde Basel-West

Perspektiven 15 haben für die Kirchgemeinde Basel-West vorgesehen:

- St. Peter: Intensivierung der Präsenz des Universitätspfarramts.
- Paulus: Zusätzlich Schwerpunkt Jugendarbeit.
- Stephanus: Zusätzlich Schwerpunkt Kinderarbeit.
- Oekolampad: Abgabe des Kirchgemeindehauses, keine Gottesdienste mehr, administratives Zentrum der Kirchgemeinde im Seitentrakt.
- St. Johannes: Schliessung, Finden eines kleineren Versammlungsraumes.
- St. Leonhard: Abgabe an die Eglise Française.

Umsetzung: Der Grossteil der Massnahmen wurde nach P15 umgesetzt. Die Kirchgemeinde hat zusammen mit der Synode entschieden, St. Johannes nicht zu schliessen und stattdessen nochmals einen besonderen Effort zu unternehmen, den Standort St. Johannes zu halten.

Kirchgemeinde Thomas

Perspektiven 15 haben für die Kirchgemeinde Thomas vorgesehen:

Als einzige Kirchgemeinde des Kantons Basel-Stadt wird die Kirchgemeinde Thomas nach altem Geldzuteilungsregime weitergeführt, weil sich deren Finanzierung derart mitgliederkirchlich gestaltet, dass die Rückgänge der Mittel aus den Kirchensteuern durch Mittel Dritter aufgefangen werden können. Der Kirchgemeinde wird ein Sockelbeitrag von CHF 300'000 zugestanden.

Umsetzung: Die Massnahmen wurden gemäss P15 umgesetzt.

Kirchgemeinde Kleinbasel

Perspektiven 15 haben für die Kirchgemeinde Kleinbasel vorgesehen:

- St. Theodor: Zusätzlich Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit
- Kleinhüningen: Keine Änderungen.
- St. Matthäus: Aufgabe als Gemeindekirche; neu kantonalkirchlicher Schwerpunkt Sonntags(z)immer und Migrationsarbeit. Präsenz einer Diakonin/eines Diakons.

- St. Markus: Aufgabe als Gemeindezentrum; Präsenz eines Diakons.

Umsetzung: Die Massnahmen wurden gemäss P15 umgesetzt.

Kirchgemeinde Riehen

Perspektiven 2015 haben für die Kirchgemeinde Riehen vorgesehen:

- Kirche Dorf (Martinskirche): Keine Änderung der Pfarrstellenausstattung.
- Kornfeld: Versetzung des Gemeindepfarrers ins Rektorat für Religionsunterricht; neu wird der bisherige Gemeindepfarrer im Andreashaus Gemeindepfarrer in Kornfeld.
- Andreashaus (Kirchgemeindehaus Andreas): Aufhebung des Gottesdienstorts.
- Kirchlein Bettingen: Weiterführen der Pfarrstelle mit 25% aus Steuermitteln, sofern die Gemeinde weiter 25% aus Drittmitteln beiträgt.
- Zudem: CHF 50'000 für einen von der Kirchgemeinde zu bestimmenden Schwerpunkt.

Umsetzung: Die Kirchgemeinde hat den Vorschlägen von P15 weitgehend zugestimmt, hat aber ergänzend dazu entschieden, das Andreashaus offen zu halten. Die Kosten dafür werden aus Mitteln von Dritten beglichen.

II. 2. Umsetzung in der Kantonalkirche

Im Rahmen von Perspektiven 15 hat die Synode für die kantonalkirchlichen Dienste die folgenden Grundsatzentscheide gefällt:

Möglichst gehalten und - wenn möglich - leicht ausgebaut werden sollen:

- Religionsunterricht an den Schulen (wird mit P2025 auf ca. 1.8 Mio reduziert).
- Diakonie und Seelsorge in den Spitälern (die Kosten werden mit P2025 halbiert).
- Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen (keine Veränderung mit P2025).

Bereiche, die so lange wie möglich gehalten werden, aber auch aus Spargründen wegfallen könnten:

- AIDS-Pfarramt - ist 2013 aufgehoben worden.
- Migrationsamt - ist 2015 aufgehoben und zur Migrationsarbeit an der Matthäuskirche überführt worden.

- Leuenberg - wird auf CHF 10'000 reduziert. Der Ausstieg gemeinsam mit ERK BL geplant.
- Forum für Zeitfragen: Wird voraussichtlich Ende 2019 aufgehoben.
- Theologiekurs für Erwachsene: Wird bis auf Weiteres weitergeführt.
- Pfarramt für Industrie und Wirtschaft: Die Beteiligung der ERK BS wird mit Pensionierung des reformierten Stelleninhabers eingestellt.
- Offene Kirche Elisabethen: Wird bis auf Weiteres weitergeführt.
- Beauftragung für Kasualien sowie Kunst und Glaube: Wurde 2015 aufgehoben.
- Koordinationsstelle Diakonie: Wird mit der Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers aufgehoben.
- Koordinationsstelle für Jugendarbeit: Ist 2015 aufgehoben worden.
- Beauftragung für Ökumene, Mission und Entwicklungshilfe: Wird bis zur Pensionierung des Stelleninhabers weitergeführt.

Die Verwaltung wird den Bedürfnissen gemäss laufend angepasst. Ein Ausbau der Verwaltung ist trotz der gestiegenen Anforderungen nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Die Verwaltung muss ihre jährlichen Kosten bis 2015 um CHF 340'000 senken. Mit P2025 wird die Verwaltung zusätzlich etwa auf die Hälfte der heutigen Kosten reduziert.

Religionsunterricht

Es konnte erreicht werden, dass der Religionsunterricht, der in Basel-Stadt auf Kirchenkosten innerhalb des offiziellen Stundenplans der Schulen angeboten wird, auch künftig an den Schulen erteilt werden kann. Obgleich die Synode für den Religionsunterricht im Rahmen von Perspektiven 15 keine Einsparungen vorgesehen hatte, konnten durch Klassenzusammenlegungen Kosteneinsparungen erzielt werden.

Der Ausbildungskurs für Religionslehrerinnen und Religionslehrer, den wir in Zusammenarbeit mit dem Theologiekurs für Erwachsene realisieren, findet reges Interesse. Im Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass dieser unser Ausbildungsgang rechtlich demjenigen von Formodula (ökumenischer Ausbildungsgang mit Lead der Römisch-katholischen Kirche) nicht nachgeordnet werden darf, was für Absolventinnen und Absolventen unseres Ausbildungskurses den Zugang zum Arbeitsmarkt auch in anderen Kantonal- und Landeskirchen ermöglichen sollte.

Spitalseelsorge

Es konnten im Berichtsjahr Stellen unveränderten Pensums am Universitätsspital und am Claraspital neu besetzt werden.

Auf Initiative unserer Römisch-katholischen Schwesterkirche wurde der Vertrag über die Spitalseelsorge mit dem Staat nachgeführt.

Alters- und Pflegeheimseelsorge

Die Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen sowie die darin angebotenen Gottesdienste wurde noch in den Jahren 2003 und 2004 vereinheitlicht und aus dem damals noch bestehenden Fonds für Projekte (Projektmittel) unserer Kirche finanziert. Die Synode hatte den Kirchenrat damals beauftragt, innert 5 Jahren eine Lösung für die nachhaltige Finanzierung der APH-Seelsorge zu finden. Dazu hat sie zwei Stellen eingerichtet, die dieses Ziel verfolgen sollten.

Der Auftrag der Synode konnte nicht innerhalb der vorbestimmten Zeitspanne erfüllt werden. Deswegen hatte die Synode modifizierende Beschlüsse gefasst, die dem Umstand Rechnung trugen, dass sich die Alters- und Pflegeheime nur sehr ungern an der Finanzierung der Gottesdienste in ihren Heimen beteiligen wollten.

Forum für Zeitfragen

Im Bereich Erwachsenenbildung verfolgte der Kirchenrat gemeinsam mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich die Absicht, eine gemeinsam geführte Stadtakademie-Organisation aufzubauen. Weil das Forum für Zeitfragen bereits als Stadtakademie funktioniert hatte, erhofften wir uns daraus Synergien, zumal wir im Bereich des Forums Stellen abbauen mussten. Nachdem die Synode der evangelischen Zürcher Kirche entschieden hatte, das Projekt „Stadtakademie“ nicht weiterzuverfolgen, eröffnete sich für den Kirchenrat eine neue Perspektive.

Ausgehend davon, dass der Begriff „Bildung“ ein ursprünglich theologischer Begriff ist, der die Fähigkeit von Menschen bezeichnet, sich Christus nachzubilden, ist er zu folgender Überzeugung gelangt: Wir müssen in unseren Bildungsgefässen Menschen dazu ermächtigen, sich in ihrem Leben *für* andere Menschen einzusetzen. Denn sich „Christus nachzubilden“ bedeutet unsere Meinung zufolge, das zu tun versuchen, was Christus getan hat, nämlich sich *zugunsten* von *anderen* einzusetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir zwei neue Gefässe vorgesehen:

1. Aktuelle Bildungsgefässe für Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in der Öffentlichkeit (Mitglieder des Grossen Rates, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Arbeitgeberinnen und

Arbeitgeber, Engagierte in Quartiervereinen u.v.m.) unter dem Arbeitstitel „Stadtgespräch“: Bei aktuellen Anlässen wird innert 4 Tagen in der Offenen Kirche Elisabethen ein hochkarätiges Arenagespräch organisiert.

2. Um die jugendlichen Erwachsenen zwischen 16 und 30 Jahren vermehrt ansprechen und mit der Idee vom Sein *für* andere anstecken zu können, sollte der Versuch eines Jugendkirchenangebots an der OKE unternommen werden.

Umsetzung: Der Kirchenrat konnte die Umsetzung dieser zwei Ideen nicht ohne weiteres realisieren. Einerseits wandte sich der Verein Forum für Zeitfragen gegen diese Ansinnen, andererseits haben sich beteiligte Kirchen im Verein Offene Kirche Elisabethen demgegenüber kritisch geäußert, dass die ERK BS zusätzlich zu ihrem (finanziellen) Übergewicht nun noch mehr Geld in die OKE investieren will. Ergebnis ist nun, dass die Stelle der Studienleitung im Forum für Zeitfragen für die Zeit bis 2019 neu besetzt wurde, allerdings ohne Aussicht auf Verlängerung darüber hinaus. Die Studienleitung arbeitet mit der OKE so zusammen, dass möglichst die 3 bis 5 Formate „Stadtgespräch“ pro Jahr realisiert werden können.

Theologiekurs für Erwachsene

Die Angebote des Theologiekurses für Erwachsene wurden im Berichtsjahr erstmals auch für die Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Anspruch genommen. Die Zusammenarbeit hat sich aus Sicht des Kirchenrat hervorragend entwickelt. Mit der ERK BL konnte ein neuer Vertrag mit gemeinschaftlicher Finanzierung abgeschlossen werden.

Pfarramt für Industrie und Wirtschaft

Der Kirchenrat ist froh darüber, dass die Römisch-katholischen Kirchen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vertrag mit den Evangelisch-reformierten Kirchen beider Basel über das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft verlängert haben, obgleich sie eigentlich vorgesehen hatten, ihre Stelle im „Industriepfarramt“ in eine neue Römisch-katholische Fachstelle zu überführen.

Offene Kirche Elisabethen

Der Kirchenrat konnte der Neubesetzung der Stelle des Pfarrers in der OKE stattgeben. Der neue Pfarrer in der OKE, Pfr. Frank Lorenz, wurde im Berichtsjahr in sein Amt eingeführt.

Das im Eigentum der BVV befindliche Pfarrhaus bei der Elisabethenkirche wurde an die Christoph Merian-Stiftung verkauft. Diese führt in Zusammenarbeit mit der OKE im Keller der Liegenschaft ein Projekt „Da-Sein“ für Flüchtlinge und stellt für fünf Jahre die Büroräume für die OKE gratis zur Verfügung.

Es steht die Sanierung des Turmhelms der Elisabethenkirche an. Verhandlungen mit dem Staat sind relativ weit vorangeschritten.

Beauftragung für Ökumene, Mission und Entwicklungshilfe

Die Beauftragung für Ökumene, Mission und Entwicklungshilfe wird über einen Amtsträger wahrgenommen, der bei der ERK BL angestellt ist. Die ERK BS ist in der Leitungskommission vertreten und entschädigt dessen Dienste auf dem Gebiet der ERK BS. Sie hat zudem eine Beauftragung ausgesprochen, mit den vielen Migrationskirchen in unserem Kanton Kontakt aufzunehmen und möglichst verbindliche Gefässe der Begegnung zu ermöglichen. Dieser Auftrag wird von der ERK BS speziell vergütet. Der Kirchenrat ist von der Umsetzung dieses Auftrages sehr angetan und will diesen Auftrag auch weiterhin vorsehen.

Verwaltung

Der Verwaltung wurde aufgetragen, ab 2016 CHF 340'000 p/a einzusparen. Bereits per 2014 konnte eine jährliche Einsparung von CHF 250'000 erreicht werden: Es wurden 4 Hundertprozent-Stellen eingespart, und trotzdem gelang es, die Qualität der Dienstleistung hoch zu halten. Der Raumbedarf wurde ebenfalls reduziert: Es wurde ein neues Raumkonzept für die Liegenschaften an Rittergasse 1 und 3 erstellt, das bereits seit Mai 2015 rollend umgesetzt wird. Um die Büroräume am Martinskirchplatz freizuspielen, steht der Basler Bibelgesellschaft seit Sommer 2015 neu an der Rittergasse 3 Raum zur Verfügung.

II. 3. Beiträge und Vergabungen

Mit ca. 2 Mio. Franken/Jahr binden die Beiträge und Vergabungen unserer Kirche an kirchliche und der Kirche nahe stehende Institutionen 10% der Einnahmen aus Kirchensteuern. Im Rahmen von P15 hat die Synode vorgesehen, die Beiträge und Vergabungen keiner linearen Streichung zu unterstellen. Gleichwohl ist der Kirchenrat darauf bedacht, mögliche Spareffekte zu erzielen.

Ein Teil der Beiträge und Vergabungen geht an interkantonale kirchliche Institutionen wie zum Beispiel der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK), das Konkordat für die Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrer (Ausbildungskonkordat), die Deutschschweizer Kirchenkonferenz (KIKO) und an das Konkordat Nordwestschweiz (Konkordat NWCH). Die Beiträge der ERK BS an diese Institutionen richtet sich nach dem Beitragsschlüssel, den die Abgeordnetenversammlung des SEK für die SEK-Beiträge erlässt.

Seit Langem ist dieser Beitragsschlüssel nicht nur von unserer Kirche bestritten. Denn dieser Schlüssel benachteiligt Kirchen, die vom Staat getrennt sind; er benachteiligt insbesondere die ERK BS, weil zur Berechnung des Beitragsschlüssel die Finanzkraft des Kantons eine Rolle spielt, aber die ERK BS keine Kirchensteuern von Juristischen Personen erheben kann. In einem ersten Schritt konnte in den vergangenen Jahren erwirkt werden, dass der Beitragsschlüssel immerhin soweit angepasst wird, dass sich die Beiträge der ERK BS um 15% reduzierten, somit sich auch die vom SEK-Schlüssel abhängigen Beiträge entsprechend reduzierten. Inzwischen ist im Rahmen der Verfassungsänderung des SEK eine weitere Revision des Beitragsschlüssels in Gang, die nochmals den zu hoch eingestuften Kirchen entgegenkommen dürfte.

III Kirchen und Ökumene

Die ERK BS bringt sich traditionellerweise in nationalen und internationalen ökumenischen Institutionen mit relativ viel Engagement und auch Gewicht ein. Das wird nach Kräften weitergeführt in

- dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund
- der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), Einsitz in der Kommission für Ökumene.
- der Arbeitsgemeinschaften der christlichen Kirchen beider Basel.

Dritter Teil

Theologische und ekklesiologische Grundlagen für die Weiterarbeit

I Theologische Grundlagen

Der Herr der ERK BS ist Jesus Christus. Die ERK BS ist katholische Kirche, insofern in ihr Christus präsent ist. Sie ist evangelische Kirche, insofern sie auf dem Evangelium gründet und dieses verkündet. Sie ist reformierte Kirche, insofern sie einerseits an die Traditionen der mittelalterlichen Westkirche und andererseits an die spezifische Form der Schweizer Reformation anschliesst.

Aufgaben der Kirche sind Verkündigung des Evangeliums, Fördern von Gemeinschaft und Dienst an der Welt.

Die Glieder der Kirche wissen sich von Gott bedingungslos angenommen und anerkannt (Rechtfertigung). Aus diesem Glauben handeln sie in den drei oben genannten Tätigkeitsfeldern im Modus der gegenseitigen bedingungslosen Anerkennung und im Modus der Barmherzigkeit (Vergeben geht jedem Verurteilen vor). Kirche ist deswegen eine Anerkennungsgemeinschaft von Menschen, die als Kinder Gottes anerkannt sind und deswegen jeden anderen Christenmenschen, sei er nah oder fern, sei er für oder gegen uns, als Bruder oder Schwester anerkennt.

Die Glieder der Kirche haben Einheit in der Taufe und in der Nachfolge Jesu Christi.

II Rechtliche Grundlagen

Die ERK BS ist und bleibt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Kantons Basel-Stadt.

III Wirtschaftliche Grundlagen

Die ERK BS finanziert ihren Dienst über

- a) Kirchensteuereinnahmen
- b) Drittmittel
- c) Dienstleistungserträge
- d) Zuwendungen der BVV für Gebäudeunterhalt
- e) weitere Spenden, Erbschaften und Legate

IV Ekklesiologische Grundlage

Die ERK BS ist eine rechtlich verfasste Kirche unter vielen Kirchen. Wie jede Kirche ist sie in drei räumlichen Dimensionen organisiert: Lokal, regional und überregional. Lokal ist sie in Kirchgemeinden und regional als Kantonalkirche organisiert; überregional ist sie Glied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds und damit Glied der Gemeinschaft Evangelischer Kirche in Europa sowie der weltweiten Kirche. Wie jede andere Kirche ist auch die Episkopé der ERK BS auf jeder Stufe der räumlichen Dimension dreigliedrig, und zwar synodal, kollegial und personal.

V Geistliche Grundlage

Die geistliche Grundlage der ERK BS ist Jesus Christus: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1. Korinther 3,11).

VI Theologische Ziele

- | | |
|------------------|--|
| Ekklesiologisch: | Wir lassen uns von Christus zu <i>versöhnter</i> Verschiedenheit führen.
→ Wir überwinden blanke Pluralität und finden zu versöhnter Verschiedenheit (Lukas 6,36) |
| Geistlich: | Wir anerkennen einander.
Die bloße Toleranz hat sich zum Respekt vor einander entwickelt.
→ Es wird deutlich, dass die ERK BS eine Anerkennungsgemeinschaft ist (Lukas 9,49f) |
| Organisatorisch: | Wir geben dem Charisma des Einzelnen den entsprechenden Raum, sich zu entfalten.
→ Wir unterstützen weiterhin Begabungen (1.Korinther 12,4-6) |
| Missionarisch: | Wir werden deutlich. Wir machen deutlich, welche Hoffnung uns in Jesus Christus erfüllt.
→ Wir ermöglichen Neues und schämen uns des Evangeliums nicht (Römer 1,16) |
| Diakonisch: | Das, was wir von Christus selbst erfahren haben, nämlich dass er <i>uns</i> dient, geben wir weiter, indem wir <i>anderen</i> dienen, Christen und Nicht-Christen.
→ Wir verschenken uns einander und der Gesellschaft (Jeremia 29,7) |

VII Wirtschaftliche Ziele

- Kirchensteuer:
Wir erhalten uns und nutzen die umfangreiche Mitgliedschaft, indem wir auch über die Kirchensteuern eine Grundpräsenz für die ganze Bevölkerung in unserem Kanton sicherstellen.
- Unabhängigkeit von Kirchensteuern erhöhen:
Wir befreien uns von der Abhängigkeit von demographischen Entwicklungen in unserem Kanton, auf die wir faktisch kaum Einfluss haben.
- Finanzierung durch Drittmittel ausbauen:
Wir führen zu einem Kirchenfinanzierungsmodell über, wie es ausserhalb des deutschsprachigen Raums weltweit verbreitet ist.

VIII Soziologische Ziele

Wir kämpfen darum, uns verloren gehende Milieus der eher Bildungsfernen und Konsumorientierten zurückzugewinnen

IX Kommunikationsziele

Wir schämen uns nicht

- Wir schämen uns nicht für das Evangelium
- Wir schämen uns nicht für die anderen
- Wir *tragen* uns gegenseitig und *kümmern* uns auch um die anderen.

Vierter Teil

Kriterien zur Beurteilung der Gottesdienstorte

Nachfolgend werden die einzelnen Gottesdienstorte an den folgenden Kriterien gemessen:

1. Unabhängigkeit von den Kirchensteuermitteln (SM). Es wird nach dem Verhältnis der SM zu den Eigenmitteln gefragt.
2. Gottesdienstbesuch, Gemeindeleben und Verbindlichkeit. Wir verwenden dazu als Indikator die Kollektenerträge im Verhältnis zu den Gottesdiensten, in denen Kollekten erhoben werden.
3. Faktische Grösse des Seelsorgebezirkes (Indikatoren: Mitglieder, Kasualien, Konfirmandenzahlen).
4. Verhältnis von Gebäude- und Personalkosten von heute mit Ziffern 1. – 3. Oben.

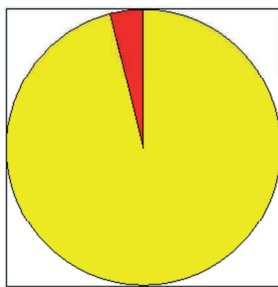
Fünfter Teil

Das Positive vorweg

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt hat mit ihrer ersten grossen Restrukturierung im Jahr 1991 den Grundsatzentscheid gefällt, zunehmend unabhängiger von Kirchensteuererträgen werden zu wollen. Dieser Entscheid zeigt nun, 25 Jahre später, reife Früchte. Der Anteil dessen, was aus Steuermitteln finanziert werden muss, schwindet. Der Anteil dessen, was aus Drittmitteln getragen werden kann, steigt nicht nur prozentual, sondern auch effektiv.

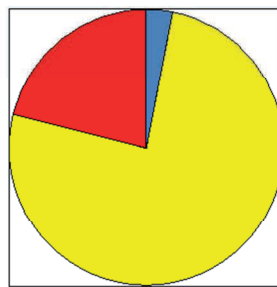
Verteilung Finanzlast:

1991



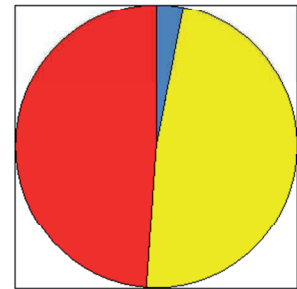
■ Kirchensteuer ■ Drittmittel

2010



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Drittmittel

2025



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Drittmittel

Im Folgenden sprechen wir lediglich über das, was aus dem Anteil Kirchensteuer (und der Subvention vom Staat für Seelsorge in den Institutionen) in unserer Kirche finanziert wird. Im Fokus sind also lediglich die Stellen, die aus dem gelb eingefärbten Finanzkuchenteil bestritten werden. Die Dienste der Kirche, die aus Drittmitteln finanziert werden (roter Teil, von der effektiv wachsen wird), sind von den nachfolgenden Betrachtungen nur indirekt betroffen. Das bedeutet: Was auf den ersten Blick als radikale Verzichtsplanung erscheint, ist bei genauerer Betrachtung die Vorbereitung weiterer Umstellung der Finanzierungswege.

Kennzahlen zu den Gottesdienstorten

1. Im Folgenden werden die Kennzahlen ausgewiesen, mithilfe derer der Kirchenrat nach den im dritten Kapitel genannten Kriterien arbeitet. Diese

Kennzahlen beziehen sich auf **Dienste**, die gemäss Ordnungen der ERK BS an einem Gottesdienstort erbracht werden. Das sind:

- 1 Gemeindegottesdienst pro Wochenende.
- Kasualien wie Taufen, Konfirmationen, Eheeinsegnungen (Trauungen), Abdankungen.
- Religionsunterricht in der 7. Klasse (wird in Halbtagen erbracht).
- Praeparanden- und Konfirmandenunterricht.
- Gemeinschaftsarbeit (Grundangebot an Erwachsenenbildung und Generationenarbeit).

Die Kennzahlen zu diesen Diensten fliessen unten je Gottesdienstort jeweils in **Tabelle 1** ein. Die Nachfrage nach Gottesdiensten kann aus dem Kollektenertrag rückerrechnet werden: Wir rechnen mit einem Kollektenertrag von CHF 8 pro Gottesdienstteilnehmende/n. Dieser Betrag bleibt über das ganze Kantonsgebiet gleich, weil humangeographischen Erkenntnissen zufolge die Mitglieder der ERK BS und insbesondere die Gottesdienstbesuchenden der ERK BS in etwa alle denselben Milieus mit vergleichbaren finanziellen Möglichkeiten angehören.

Betreffend Kasualien hat der Kirchenrat die Zahlen aus den Jahren 2010 bis 2015 (bis 2.10.2015) auswerten können und daraus den Jahresdurchschnitt der anfallenden Kasualien erhoben. Ausnahme bilden die Abdankungen. Dazu lagen uns die Angaben der Gemeinden aus dem Jahr 2014 vor. Bei Gottesdienstorten, die diese Zahlen nicht gemeldet haben, wird eine 0 eingesetzt.

2. Zudem hat der Kirchenrat in seine Überlegungen aufgenommen, welche finanziellen Investitionen aus Kirchensteuern erfolgen und wie hoch die Erträge aus Beiträgen Dritter je Gottesdienstort ausfallen. Diese Kennzahlen fliessen zu den einzelnen Gottesdienstorten in **Tabelle 2** ein und beziehen sich auf **Finanzen**. Der Kirchenrat hat Zahlen erhoben zu:

- Investitionen von Steuermitteln in personelle Ressourcen
- Investitionen von Steuermitteln in Infrastruktur
- Ertrag Drittmittel
- Investition Steuermittel pro Mitglied
- Ertrag Drittmittel pro Mitglied
- Total Mittel pro Mitglied

Der Quotient von Drittmittel/Steuermittel ergibt den Eigenfinanzierungskoeffizienten (EF-Koeff.). Dieser ist - am Beispiel des Gottesdienstortes Münster gezeigt - folgendermassen zu lesen: Das Münster erwirtschaftet 176'000 Franken Drittmittel; die Synode weist dem Münster 563'000 Franken Steuermittel zu. Der EF-Koeff. beträgt 0.31. Das bedeutet: zu jedem investierten Steuerfranken erwirtschaftet das Münster weitere 31 Rappen an Drittmitteln.

3. Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, dass die Arbeitsbelastungen an den einzelnen Gottesdienstorten oder in den Gesamtgemeinden zumutbar ist. Sie ergibt sich vor allem daraus, was die Synode an den einzelnen Gottesdienstorten für Dienste vorsieht. Denn die Synode der ERK BS hat im Zug zu Perspektiven 15 grundsätzlich entschieden, die Steuermittel nicht streng proportional zur Anzahl

der Mitglieder auf die einzelnen Gemeinden und/oder Gottesdienstorte zu verteilen, sondern umgekehrt Aufgaben zu definieren, die erfüllt werden müssen und danach die Mittelzuteilung zu gestalten. Aber das heisst nicht, dass die absolute Grösse der einzelnen Seelsorgebezirke ganz zu vernachlässigen sind. Deswegen hat der Kirchenrat zuhanden der Synode errechnet, wie hoch die Arbeitsbelastung an einem Gottesdienstort zu veranschlagen ist, auch unter Berücksichtigung der Grösse eines Seelsorgebezirks.

Ein Grossteil der ordnungsgemässen Dienste, die an einem Gottesdienstort erbracht werden müssen, kann nur von ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern erfüllt werden. Deswegen sind Kirchenrat und Synode bei Perspektiven 15 davon ausgegangen, dass pro Gottesdienstort im Minimum eine 100%-Pfarrstelle vorzusehen ist, wobei diese Stelle auf mehrere Personen aufgeteilt werden kann. Darum werden nachfolgend die einzelnen Gottesdienstorte daran gemessen, wie die heute anfallende Arbeit von den für sie zuständigen Pfarrpersonen geleistet werden können. Dies findet in **Tabelle 3** jeweils seinen Niederschlag.

Zur Gewichtung der Aufgaben, die im Pfarramt geleistet werden müssen, hat der Kirchenrat Arbeitszeittabellen verarbeitet, die vom Synodalarat der Kirchen Bern-Jura-Solothurn gemeinsam mit dem Pfarrverein von BE-JU-SO erarbeitet worden sind. Darin wurden alle Aufgaben, die in einem Pfarramt zu leisten sind, in Arbeitstage bzw. Arbeitstagsäquivalente umgerechnet. Nach Ordnungen der Kirchen BE-JU-SO hat eine Pfarrperson an fünf Arbeitstagen je 8,4 Arbeitsstunden zu arbeiten. Das ist deutlich weniger, als in Basel-Stadt von den Pfarrpersonen verlangt wird (hier sind es 6 Arbeitstage à 8.33 Std.), weswegen in den Tabellen die Arbeitsbelastung auf Arbeitsstunden umgerechnet wird.

Es werden erfasst:

- **Gemeinde- und Sondergottesdienste**, sofern sie Kollekten ergeben (Kollekten laufen alle über die Verwaltung und werden erfasst)
Pro Gemeindegottesdienst rechnen BE-JU-SO mit einem Arbeitstag, also mit 8.4 Arbeitsstunden. Für einen Wochentagsgottesdienst (z.B. Vespergottesdienst) hingegen ist lediglich ein halber Arbeitstag zu veranschlagen, also 4,2 Arbeitsstunden.
- Eine **Taufe** ist mit Taufgespräch, Betreuung der Eltern und Paten und der Vorbereitung des Taufteils im Gottesdienst mit einem Viertel eines Arbeitstages zu erfassen.
- Die Vorbereitung und Durchführung einer **Eheeinsegnung** (Trauung) nimmt 1.5 Arbeitstage oder 12,6 Arbeitsstunden in Anspruch.
- Den **RU 7**, der in unserer Kirche an Unterrichtshalbtagen erteilt wird, haben wir gemäss Quantifizierung der Berner Kirche mit einem Arbeitstag pro zu erteilenden Halbtage (Vorbereitung und Durchführung) veranschlagt.
- Zur Quantifizierung des Aufwandes des **Praeparanden- und Konfirmandenunterrichts** gehen wir davon aus, dass eine Doppellektion Unterricht den Aufwand von 0,48 Berner Arbeitstagen erfordert, also von 4 Arbeitsstunden (Vorbereitung und Durchführung).
Für einen Unterrichtszug für Praeparanden werden 40 Einheiten (entspricht 40 Schulwochen) à zwei Lektionen angerechnet. Dasselbe gilt für den Konfirmandenunterricht.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, Konfirmandenklassen ab einer gewissen Grösse zu teilen. Klassen ab 20 Konfirmanden werden in der Regel in zwei Zügen unterrichtet. Ab 30 Konfirmanden gehen wir von drei Unterrichtszügen aus. Dies alles schlägt sich selbstverständlich entsprechend auch bei der Bewertung der Praeparandenunterrichtszüge nieder.

- Für das **Konfirmandenlager** veranschlagen wir - unabhängig von der Zahl der Konfirmanden - 7,5 Arbeitstage (2,5 Tage Vorbereitung plus 5 Tage Umsetzung).
- Für Vorbereitung und Durchführung einer **Abdankung** werden 1,5 Arbeitstage veranschlagt.
- Wir gehen davon aus, dass jeder Gottesdienstort/jede Gesamtgemeinde **erwachsenenbildnerische Angebote** machen muss. Wir veranschlagen 6 Kursabende oder Kurshalbtage, wofür wir je einen Arbeitstag für Vorbereitung und Durchführung veranschlagen.
- Die Begleitung eines **Sonntagsschulteams** veranschlagen wir mit einem halben Arbeitstag pro Monat.
- Die **Seelsorge**, die in einem Seelsorgebezirk geleistet werden muss, wird in BE-JU-SO an der absoluten Mitgliederstärke eines Seelsorgebezirks gemessen. Man rechnet 1 Arbeitstag pro 50 Mitglieder. Beispiel: Der Seelsorgebezirk Münster zählt 1934 Mitglieder. Beim Aufwand von 1 Arbeitstag pro 50 Mitglieder sind am Münster pro Jahr für Seelsorge 39 Arbeitstage zu veranschlagen.
- Die **systematische Seelsorge** ist Seelsorge, die aufsuchend erfolgt, zum Beispiel in Form von Gratulationsbesuchen zu hohen Geburtstagen oder zu Ehejubiläen. Als Grundlage übernehmen wir die Berner Veranschlagung, die pauschal davon ausgeht, dass 2% der Mitglieder eines Seelsorgebezirks einmal pro Jahr einen solchen Besuch erhalten. Beispiel Seelsorgebezirk Münster: 2% von 1934 Mitgliedern ergibt (gerundet) 40 Besuche. Pro Besuch rechnen wir mit dem Aufwand von 0,25 Arbeitstagen.
- **Seniorenarbeit/Generationenarbeit:** Wir gehen davon aus, dass ausserhalb der Schulferienzeiten pro Monat im Minimum ein Seniorennachmittag oder ein anderes Angebot der Generationenarbeit angeboten wird und rechnen dementsprechend jedem Gottesdienststandort pauschal 10 x 1 Arbeitstag zu deren Vorbereitung und Durchführung zu.
- **Weiterbildung:** Jede Pfarrperson hat 5 Arbeitstage Weiterbildung pro Jahr zugute.

Die entsprechenden Arbeitsaufwendungen werden von der zu leistenden Jahresarbeitszeit subtrahiert. Das führt zu einer Summe, die in den meisten Fällen grösser als 0 ist. Diese Zeit ist durch die Grundaufträge von der Synode noch nicht belegt. In ihr findet meist Gremienarbeit statt, auch Teamsitzungen und das Führen von Mitarbeitenden hat in dieser Zeit zu erfolgen. In diesem Dokument wird diese ‚Rest-Zeit‘ mit „Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau“ bezeichnet. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass diese Zeit in einem Pfarramt bereits heute nicht brachliegende Zeit ist.

I. Münster

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
103'778 Fr.	109	952 Fr.	119 ¹	1'934	7	12	2	0

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
563'000 Fr.	176'000 Fr. ²	0.31	291	91	382

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	63	1	63	- 529.2
Vesper	46	0.5	23	- 193.2
Taufe	7	0.25	1.75	- 14.7
Eheeinsegnung	2	1.5	3	- 25.2
RU 7	2	1	2	- 16.6
KU 8/9 ³	80	0.48	38.4	- 322.7
Konflager (5 Tage)	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	0	1.5	0	- 0
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ⁴	12	0.5	6	- 50.4
Seelsorge	1'934	1Tag/50	39	- 325
Syst. Hausbesuche	40	0.25	10	- 84
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				556.9

Am Münster stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, 11 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung

¹ Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer wird verwässert durch die Vesper, die im Auftrag der Synode angeboten wird. Der Besuch der Vesper ist deutlich unter 100 Personen/Gottesdienst. Zudem sind es oft Touristengruppen, die diesen Gottesdienst besuchen, und wir wissen von Touristengruppen oder von Gottesdienstbesuchern aus Deutschland, dass deren Kollektenbeiträge weit unter dem Durchschnitt dessen liegen, was in der Schweiz wohnhafte Personen einlegen.

² inkl. CHF 100'000 eingeworbene Drittmittel für Stadtkirchenarbeit

³ 12 Konfirmanden entsprechen je einem Praeparanden- und Konfirmandenzug

⁴ Angeboten werden 2 Sonntagsschulzüge

II. Gellert

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
123'091 Fr.	104	1184 Fr.	148 ¹	1'260	6	10	2	2

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
544'000 Fr.	894'000 Fr. ²	1.64	431	710	1'141

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	104	1	104	- 873.6
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	6	0.25	1.5	- 12.6
Eheeinsegnung	2	1.5	3	- 25.2
RU 7	2	1	2	- 16.6
KU 8/9 ²	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage)	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	2	1.5	3	- 25.2
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ³	48	0.5	24	- 201.6
Seelsorge	1'250	1Tag/50	25.2	- 211.7
Syst. Hausbesuche	25	0.25	6.25	- 52.5
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				376.3

In der Gellertkirche stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, 7.5 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung

¹ Die Teilnehmendenzahl wird durch die Jugendgottesdienste am Sonntagabend verwässert. Das Kollektenaufkommen bei einem hauptsächlich von Jugendlichen besuchten Gottesdienst entspricht nicht dem eines gängigen Sonntagmorgengottesdienstes einer anderen Gemeinde.

² 10 Konfirmanden werden in je einem Praeparanden- und Konfirmandenzug unterrichtet

³ Angeboten werden 8 Sonntagsschulzüge

III. St. Jakob

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
27'345 Fr.	54	506 Fr.	63	900	2	4	1	5

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
156 '000 Fr.	140 '000 Fr. ²	0.89	173	156	329

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			0.0
Gottesdienst	54	1	54	- 453.6
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	2	0.25	0.5	- 4.2
Eheeinsegnung	1	1.5	1.5	- 12.6
RU 7	2	1	2	- 16.6
KU 8/9 ³	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage)	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	5	1.5	7.5	- 63
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ⁴	6	0.5	3	- 25.2
Seelsorge	900	1Tag/50	18	- 151.2
Syst. Hausbesuche ⁵	18	0.25	4.5	- 37.8
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Von der Gemeinde der ERK gestiftete Arbeitskraft				-1325.9

¹ Durchschnittszahlen 2010-2.10.2015

² Gemäss Angaben 2014

³ 4 Konfirmanden entsprechen je einem Praeparanden- und Konfirmandenzug

⁴ Angeboten wird 1 Sonntagsschulzug

⁵ 2% der Mitgliederzahl

Die Pfarrstelle zu St. Jakob wird von der Synode der ERK BS nicht mit Steuergeldern unterstützt. Die erbrachten Leistungen (allein nach dem Minimum pro GD-Ort gerechnet) bringen der ERK mindestens den Gegenwert einer 60%-Pfarrstelle oder von mindestens CHF 114'000.

IV Titus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durch- schn. Koll./GD	Durch- schn. Besucher	Mit- glieder	Tau- fen	Konfir- mationen	Trau- ungen	Abdan- kungen
27'397 Fr.	48	571 Fr.	71	1'531	10	20	1	14

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF- Koeff.	SM/ Mitglied	DM/ Mitglied	Fr./ Mitglied
508 '000 Fr.	4'000 Fr.	0.01	332	3	335

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	48	1	48	- 403.2
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	10	0.25	2.5	- 21
Eheeinsegnung	1	1.5	1.5	- 12.6
RU 7	2	1	2	- 16.6
KU 8/9 ¹	160	0.48	76.8	- 645.1
Konflager (5 Tage)	2	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	14	1.5	21	- 176.4
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ²	0	0.5	0	-0
Seelsorge	1'531	1Tag/50	30.6	- 257.7
Syst. Hausbesuche	31	0.25	8	- 67.2
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				518.1

Im Titus stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, 10 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung. Allerdings ist unbedingt mindestens ein Sonntagsschulzug vorzusehen. In diesem Bereich entspricht Titus noch nicht den Vorgaben der Synode.

¹ 20 Konfirmanden müssen nach heutigen Standards in zwei Zügen unterrichtet werden. Das bedeutet, dass total 4 Praeparanden- und Konfirmandenzüge notwendig sind

² Es wird unseres Wissens keine Sonntagsschule angeboten

V Zwinglihaus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
11'197 Fr.	45	249 Fr.	31	2'594	8	8	2	20

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
480 '000 Fr.	25'000 Fr.	0.05	185	10	195

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	45	1	45	- 378
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	8	0.25	2	- 16.8
Eheeinsegnung	2	1.5	3	- 25.2
RU 7	2	1	2	- 16.6
KU 8/9	80	0.48	38.4	- 323
Konflager (5 Tage)	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	20	1.5	30	- 252
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ¹	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	2'594	1Tag/50	51.9	- 444.4
Syst. Hausbesuche	52	0.25	13	- 109.2
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				552.7

¹ Es wird keine Sonntagsschule angeboten

Im Zwinglihaus stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, 11 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung. Allerdings ist unbedingt mindestens ein Sonntagsschulzug vorzusehen. In diesem Bereich entspricht Zwingli noch nicht den Vorgaben der Synode.

VI Peterskirche

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
24'700 Fr.	46	537 Fr.	67	1'777	6	8	1	28

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
420 '000 Fr.	104'000 Fr.	0.25	236	59	295

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	46	1	46	- 386.40
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	6	0.25	1.5	- 12.6
Eheeinsegnung	1	1.5	1.5	- 12.6
RU 7 ¹	0	1	0	- 0
KU 8/9 ¹	0	0.48	0	- 0
Konflager (5 Tage) ¹	0	7.5	0	- 0
Abdankungen	28	1.5	42	- 352.8
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ²	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	1'777	1Tag/50	35.5	- 298.2
Syst. Hausbesuche	36	0.25	9	- 75.6
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				1042.7

In der Peterskirche stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, knapp 21 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung. Doch diese Zahl ist konsolidiert mit denjenigen der anderen Gottesdienstorte dieser Gemeinde zu betrachten, weil diese Gemeinde dem Querschnittstypus verpflichtet ist (siehe unten). Allerdings ist unbedingt mindestens ein Sonntagsschulzug vorzusehen. In diesem Bereich entspricht St. Peter noch nicht den Vorgaben der Synode.

¹ Kein RU7 und keine Praeparanden- und Konfirmandenstunden in St. Peter (wird in der Gesamtgemeinde gesondert organisiert)

² Es wird keine Sonntagsschule angeboten

VII Paulus - Leonhard - Ökolampad

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
21'632 Fr.	45	481 Fr.	60	3'606	18	17	3	35

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
480 '000 Fr.	102'000 Fr.	0.21	133	28	161

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	45	1	45	- 378
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	18	0.25	4.5	- 37.8
Eheeinsegnung	3	1.5	4.5	- 37.8
RU 7 ¹	4	1	4	- 33.6
KU 8/9 ¹	160	0.48	76.8	- 645.1
Konflager (5 Tage) ¹	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	33	1.5	49.5	- 415.8
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ²	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	3'606	1Tag/50	72.1	- 605.8
Syst. Hausbesuche	73	0.25	18.25	- 153.3
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				-189.3

In der Pauluskirche steht für Kirchen- und Gemeindeaufbau, der über das von der Synode geforderte Minimum hinausgeht, rein rechnerisch keine Zeit zur Verfügung. Das ist zu relativieren, weil diese Gemeinde dem Querschnittstypus verpflichtet ist und demnach die Arbeitsbelastungen konsolidiert zu betrachten sind (siehe unten).

Es ist unbedingt mindestens ein Sonntagsschulzug vorzusehen. In diesem Bereich entspricht Paulus noch nicht den Vorgaben der Synode.

¹ RU7 und Praeparanden- und Konfirmandenstunden auch für St. Peter: 2 Praeparanden- und Konfirmandenzüge

² Es wird keine Sonntagsschule angeboten

VIII Stephanus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
17'041 Fr.	47	363 Fr.	45 ¹	1'791	9	21	1	28

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
480 '000 Fr.	104'000 Fr.	0.22	268	58	326

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	47	1	47	- 394.8
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	9	0.25	2.25	- 18.9
Eheeinsegnung	1	1.5	1.5	- 12.6
RU 7 ²	4	1	4	- 33.6
KU 8/9 ²	160	0.48	76.8	- 645.1
Konflager (5 Tage) ²	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	28	1.5	42	- 352.8
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ³	12	0.5	6	- 50.4
Seelsorge	1'791	1Tag/50	35.8	- 300.7
Syst. Hausbesuche	36	0.25	9	- 75.6
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				233.4

¹ Im Stephanushaus werden Gottesdienste für Kinder angeboten. Solche Gottesdienste sind im Kollektenergebnis unterdurchschnittlich. Die tatsächliche GD-Teilnehmendenzahl dürfte wesentlich höher liegen.

² Je 2 Praeparanden- und Konfirmandenzüge

³ Es werden zwei Züge Sonntagsschule angeboten

Im Kirchgemeindehaus Stephanus stehen rechnerisch für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, 4.5 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung. Das ist zu relativieren, weil diese Gemeinde dem Querschnittstypus verpflichtet ist und demnach die Arbeitsbelastungen konsolidiert zu betrachten sind (siehe unten).

IX St. Johannes

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
13'183 Fr.	45	293 Fr.	37	1'959	8	8	2	22

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/ Mitglied	DM/ Mitglied	Fr./ Mitglied
418 '000 Fr.	96'000 Fr.	0.23	213	49	262

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	45	1	45	- 378
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	8	0.25	2	- 16.8
Eheeinsegnung	2	1.5	3	- 25.2
RU 7	2	1	2	- 16.8
KU 8/9 ¹	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage) ¹	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	22	1.5	33	- 277.2
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ²	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	1'959	1Tag/50	39.2	- 329.1
Syst. Hausbesuche	39	0.25	9.8	- 82.3
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				669.9

In der St. Johannes-Kirche stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, 13 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung. Das ist allerdings zu relativieren, weil die Gemeinde Basel-West dem Querschnittstypus verpflichtet ist und demnach die Arbeitsbelastungen konsolidiert zu betrachten sind. Im Auftrag der Synode ist enthalten, dass eine Sonntagsschule angeboten wird. In der St. Johannes-Kirche wird diesem Auftrag noch nicht entsprochen.

In Basel-West beträgt die „freie“ Zeit 1'741.5 Stunden oder knapp 35 Arbeitswochen. Das entspricht 8,7 Arbeitswochen pro Gottesdienstort.

¹ Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzug

² Es wird keine Sonntagsschule angeboten

X Thomas

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
45'018 Fr.	78	577	72 ¹	887	4	6	2	9

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
233 '000 Fr.	537'000 Fr.	2.30	262	605	867

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	78	1	78	- 655.2
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	4	0.25	1	- 8.4
Eheeinsegnung	2	1.5	3	- 25.2
RU 7	2	1	2	- 16.8
KU 8/9 ²	80	0.48	19.2	- 322.6
Konflager (5 Tage) ²	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	9	1.5	13.5	- 113.4
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ³	36	0.5	18	- 151.2
Seelsorge	887	1Tag/50	17.7	- 148.7
Syst. Hausbesuche	18	0.25	4.5	- 37.8
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				638.6

¹ Die tatsächliche Gottesdienstbesucherzahl liegt einiges höher, denn fast die Hälfte der Gottesdienste sind speziell auf Jugendliche ausgerichtet. Deren durchschnittliche Kollekte liegt tiefer als diejenige der Erwachsenen.

² Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzug

³ Es werden sechs Züge Sonntagsschule angeboten

In der Thomaskirche stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, knapp 13 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung.

XI St. Theodor - St. Markus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
26'444 Fr.	56	472	59	3'236	16	24	4	26

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
702 '000 Fr.	31'000 Fr.	0.04	217	10	227

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	56	1	56	- 470.4
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	16	0.25	4	- 33.6
Eheeinsegnung	4	1.5	6	- 50.4
RU 7	4	1	4	- 33.6
KU 8/9 ¹	160	0.48	76.8	- 645.1
Konflager (5 Tage) ¹	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	26	1.5	39	- 327.6
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ²	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	3'236	1Tag/50	64.7	- 543.5
Syst. Hausbesuche	65	0.25	16.25	- 136.5
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				-122.8

Die Kirchgemeinde Kleinbasel funktioniert nach dem Querschnitttypus. Die Zahlen zum Dienst an der Theodorskirche sind deswegen konsolidiert mit denjenigen von Kleinhüningen zu betrachten (siehe unten zu Kleinhüningen).

Entgegen den Ansprüchen der Synode wird keine Sonntagsschule angeboten.

¹ Je 2 RU7-, Praeparanden- und Konfirmandenzüge

² Es wird keine Sonntagsschule angeboten

XII Dorfkirche Kleinhüningen - St. Matthäus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
7'140 Fr.	32	223	28	2'292	7	7	3	7

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
575 '000 Fr.	3'000 Fr.	0.01	251	1	252

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	32	1	32	- 268.8
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	7	0.25	1.8	- 15.1
Eheeinsegnung	3	1.5	4.5	- 37.8
RU 7	2	1	2	- 16.8
KU 8/9 ¹	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage) ¹	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	7	1.5	10.5	- 88.2
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ⁴	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	2'292	1Tag/50	45.8	- 384.7
Syst. Hausbesuche ⁵	46	0.25	11.5	- 96.6
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				887.3

Die Kirchgemeinde Kleinbasel funktioniert nach dem Querschnittypus. Die Zahlen zum Dienst an der Dorfkirche Kleinhüningen sind deswegen konsolidiert mit denjenigen zu Theodor zu betrachten. Entgegen den Ansprüchen der Synode wird in Kleinhüningen keine Sonntagsschule angeboten.

Gesamthaft verbleiben dem Pfarrteam in Kleinbasel 756.9 Stunden oder gut 15 Arbeitswochen pro Jahr für Kirchen- und Gemeindeaufbau. Das sind 7.5 Wochen pro Gottesdienstort.

¹ Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzug

² Es wird keine Sonntagsschule angeboten

XIII Dorfkirche Riehen

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
37'204 Fr.	54	689	86	1'937	7	18	1	35

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
430 '000 Fr.	149'000 Fr.	0.35	222	77	299

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	54	1	54	- 453.6
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	7	0.25	1.8	- 15.1
Eheeinsegnung	1	1.5	1.5	- 12.6
RU 7	4	1	4	- 33.6
KU 8/9 ¹	160	0.48	76.8	- 645.1
Konflager (5 Tage) ³	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	35	1.5	52.5	- 441
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ²	12	0.5	6	- 50.4
Seelsorge	1'937	1Tag/50	38.7	- 325.1
Syst. Hausbesuche	39	0.25	9.8	- 82.3
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				59.1

³ Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzug

² Es werden unseres Wissens zwei Sonntagsschulzüge angeboten

In der Dorfkirche Riehen steht für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, lediglich gut eine Arbeitswoche zur Verfügung.

XIV Kirche Bettingen

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
7'204 Fr.	27	267	33	357	3	2	0	12

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
107 '000 Fr.	94'000 Fr.	0.88	300	263	563

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	50%			1178.5
Gottesdienst	27	1	27	- 226.8
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	3	0.25	0.75	- 6.3
Eheeinsegnung	0	1.5	0	- 0
RU 7	0	1	0	- 0
KU 8/9 ¹	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage) ¹	1	7.5	7.5	- 63
Abdankungen	12	1.5	18	- 151.2
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ²	6	0.5	3	- 25.2
Seelsorge	357	1Tag/50	7.1	- 59.6
Syst. Hausbesuche	8	0.25	2	- 16.8
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84
Weiterbildung ³	1	5	5	- 20.8
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				151.8

¹ Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzug

² Es wird unseres Wissens ein Sonntagsschulzug angeboten

Der Gemeindepfarrer von Bettingen verfügt über ein 50%-Pensum. So stehen gemäss diesem Pensum in der Kirche Bettingen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, gut 6 Arbeitswochen à 25 Arbeitsstunden zur Verfügung.

XV Kornfeld - Andreas

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte ¹	GD ¹	Durch- schn. Koll./GD	Durch- schn. Besucher	Mit- glieder	Tau- fen	Konfir- mationen	Trau- ungen	Abdan- kungen
21'572 Fr.	51	423	53	2'714	14	35	4	44

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM) ²	EF- Koeff.	SM/ Mitglied	DM/ Mitglied	Fr./ Mitglied
633'000 Fr.	103'000 Fr.	0.16	233	38	271

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit				2357.0
Gottesdienst	51	1	51	-428.4
Vesper *	40	0.5	20	-168
Taufe	14	0.25	3.5	-29.4
Eheeinsegnung	4	1.5	6	-50.4
RU 7 ³	4	1	4	-33.6
KU 8/9 ³	240	0.48	115.2	-967.7
Konflager (5 Tage) ³	1	7.5	7.5	-63
Abdankungen	44	1.5	66	-554.4
Erwachsenenbildung	6	1	6	-50.4
Sonntagsschule ⁴ *	30	0.5	15	-126
Seelsorge	2'714	1Tag/50	54.3	-456.1
Svst. Hausbesuche	55	0.25	13.8	-115.9
Seniorenachmittage	10	1	10	-84
Weiterbildung	1	5	5	-41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				-812

1 inklusive Kollekten bzw. Gottesdienste im Andreashaus

2 inkl. Miete und Wärme Andreashaus CHF 52'000 p.a.

3 Je 3 Praeparanden- und Konfirmandenzüge, allerdings nur 2 RU7-Züge

4 Es werden fünf Sonntagschulzüge angeboten

* Korrektur Retraite 24.10.2015; konnte in den Grafiken nicht mehr berücksichtigt werden!

In der Kornfeldkirche steht keine Zeit für Kirchen- und Gemeindeaufbau zur Verfügung, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen. Im Gegenteil: Das angebotene Programm würde von einem Pfarrer alleine massiv Überstunden abverlangen. Die Synode stellt dem Gottesdienst deswegen weitere Pfarrprozentage zur Verfügung.

Korrektur Retraite 24.10.2015:

Angeboten werden 5 Sonntagschulzüge und 40 Vespern (ohne Kollekten an die Kantonalkirche).

XVI Italienische Gemeinde (Dienst wird 2017 eingestellt)

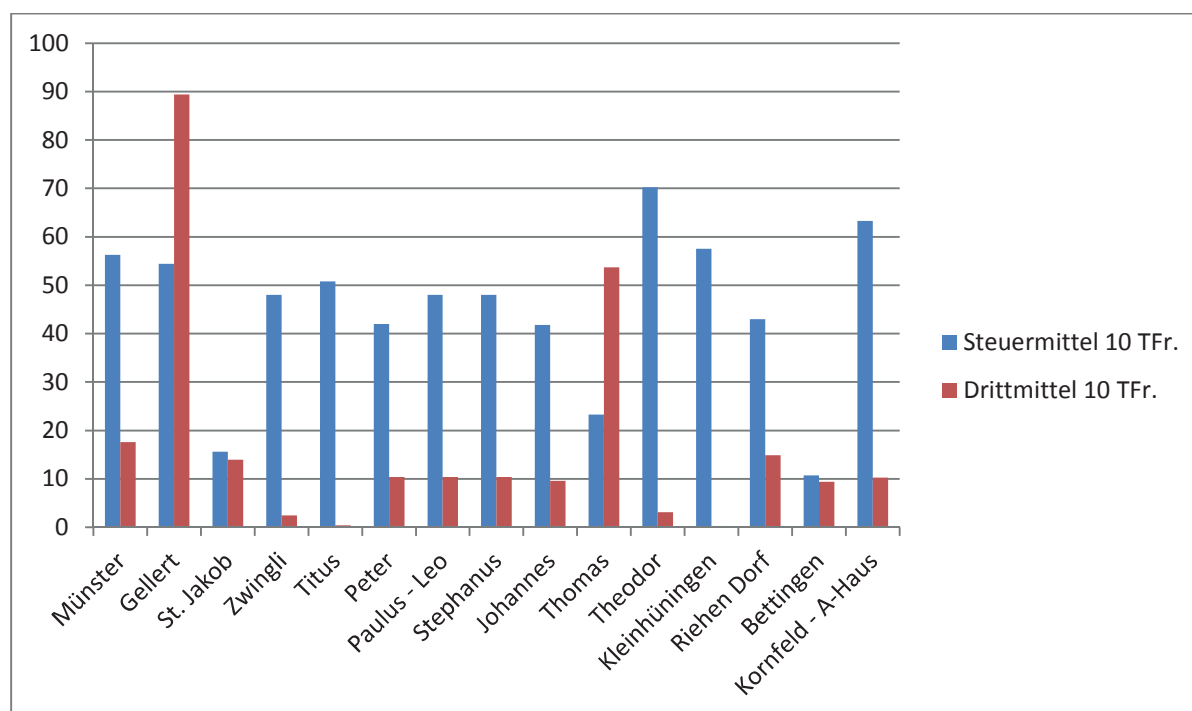
Kollekte/a	GD/a	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Steuermittel (SM)	Drittmittel (DM)	EF- Koeff.
4'151 Fr.	36	115 Fr.	14	50'000 Fr.	0 Fr.	0

Sechster Teil

Auswertung

Um einen Eindruck von den Leistungen der einzelnen Gottesdienstorte und/oder Gemeinden zu erhalten, müssen die oben aufgeführten Zahlen der einzelnen Gottesdienstorte miteinander verglichen werden. Dies geschieht hier nach den Kriterien, wie sie im dritten Teil dieses Berichtes aufgezählt werden. Es fällt die Chiesa Evangelica de Lingua Italiana in den nachfolgenden Betrachtungen weg, weil die Einstellung ihres Dienstes bereits vor 2020 in der Planung vorgesehen ist.

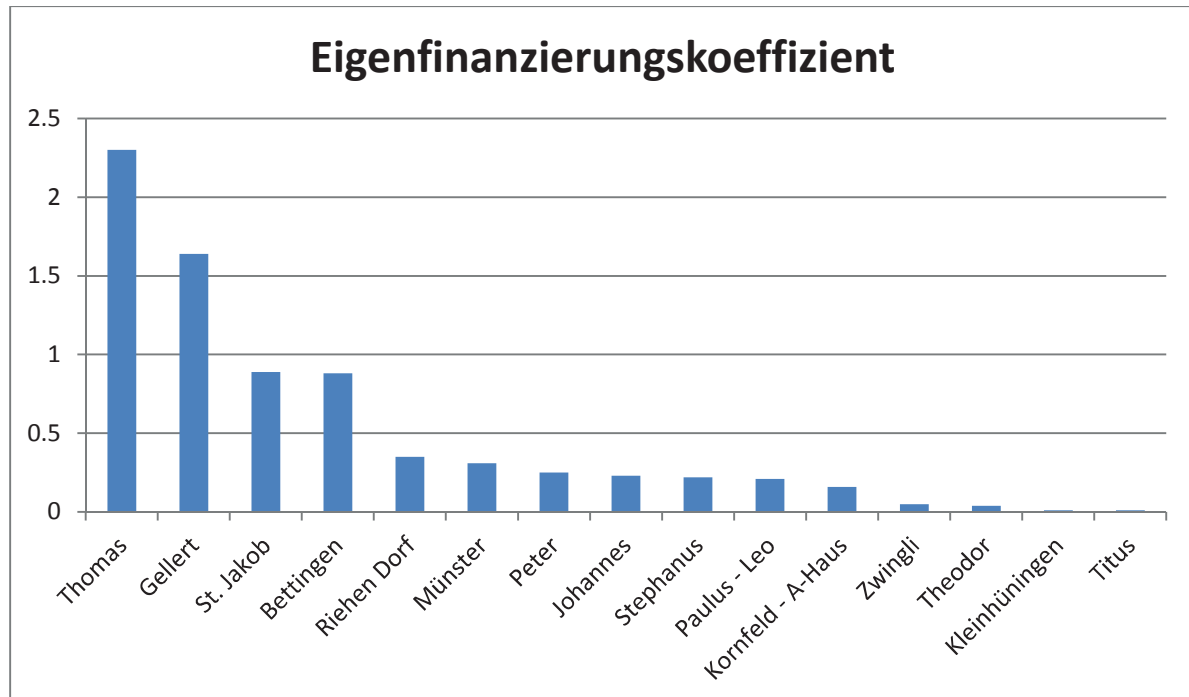
I Unabhängigkeit von den Kirchensteuern



Grafik 1: Steuer- und Drittmittel pro Gottesdienstort

Grafik 1 zeigt, wie weit auseinander die einzelnen Gottesdienstorte darin liegen, über ihre Zuwendungen aus den Kirchensteuern hinaus Drittmittel einzuwerben. Wir werden unten sehen, wie das darauf fusst, dass es zwei Typen von Kirchgemeinden gibt, nämlich (A) eigentliche Gesamtkirchgemeinden und (B) Gottesdienstortgemeinden.

Für das erste Kriterium einer auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgehenden künftigen Mittelzuteilung, das Verhältnis von Dritt- zu Steuermitteln, ist der Eigenfinanzierungskoeffizient entscheidend. Es handelt sich dabei um den Quotienten aus Drittmittel/Steuermittel.



Grafik 2: Eigenfinanzierungskoeffizient

Zum Verständnis des Eigenfinanzierungskoeffizienten das Beispiel der Thomaskirche: Die Synode wendet der Thomaskirche aus Steuermitteln 233'000 Franken zu. Die Thomaskirche generiert mit diesen Mitteln weitere 537'000 Franken. Der Quotient aus Drittmittel/Steuermittel ist 2.30. Das bedeutet in Franken und Rappen: Aus jedem Franken, den die Synode in die Thomaskirche gibt, gelingt es der Thomaskirche weitere 2.30 Franken zu erwirtschaften.

Reihung nach Eigenfinanzierungskoeffizienten

1. Thomaskirche (2.3)
2. Gellertkirche (1.64)
3. Kirche St. Jakob (0.89)
4. Kirche Bettingen (0.88)
5. Riehen Dorf (0.35)
6. Münster (0.31)
7. Peterskirche (0.25)
8. Johanneskirche (0.23)
9. Gemeindehaus Stephanus (0.22)
10. Paulus - Leonhard (0.21)
11. Kornfeld - Andreashaus (0.16)
12. Zwinglihaus (0.05)
13. Theodorskirche (0.04)
14. Kleinhüningen (0.01)
15. Tituskirche (0.01)

Die Gottesdienstorte, deren Eigenfinanzierungskoeffizient unter 10% liegt, sind aus Sicht des Kirchenrates bei einer weiteren Reduktion von Steuermitteln nicht zu halten. Aus was für Gründen auch immer hat man es in den vergangenen 10 Jahren, die die Synode mit P15 ausserordentlich gewährt hat, versäumt, den Eigenfinanzierungsgrad zu steigern. Müsste es nach strengen wirtschaftlichen Einsichten gehen, so dürften diese Gottesdienstorte eigentlich nicht mehr von der Synode mit Steuermitteln ausgestattet werden. Doch es geht hier nicht nur um wirtschaftliche Gesichtspunkte. Es ist zu bedenken, dass es sich bei diesen Gottesdienstorten um Orte des oben unter (A) genannten Gesamtgemeindetypus handelt. Wir werden unten sehen, was das konkret bedeutet. Zugleich fällt aber auf, dass unter die fünf Gottesdienstorte mit den tiefsten Eigenfinanzierungskoeffizienten auch jene drei Orte zu zählen sind, die bislang von der Synode mit den meisten Steuermitteln gefördert wurden. Das sind Theodor, Kornfeld und Kleinhüningen.

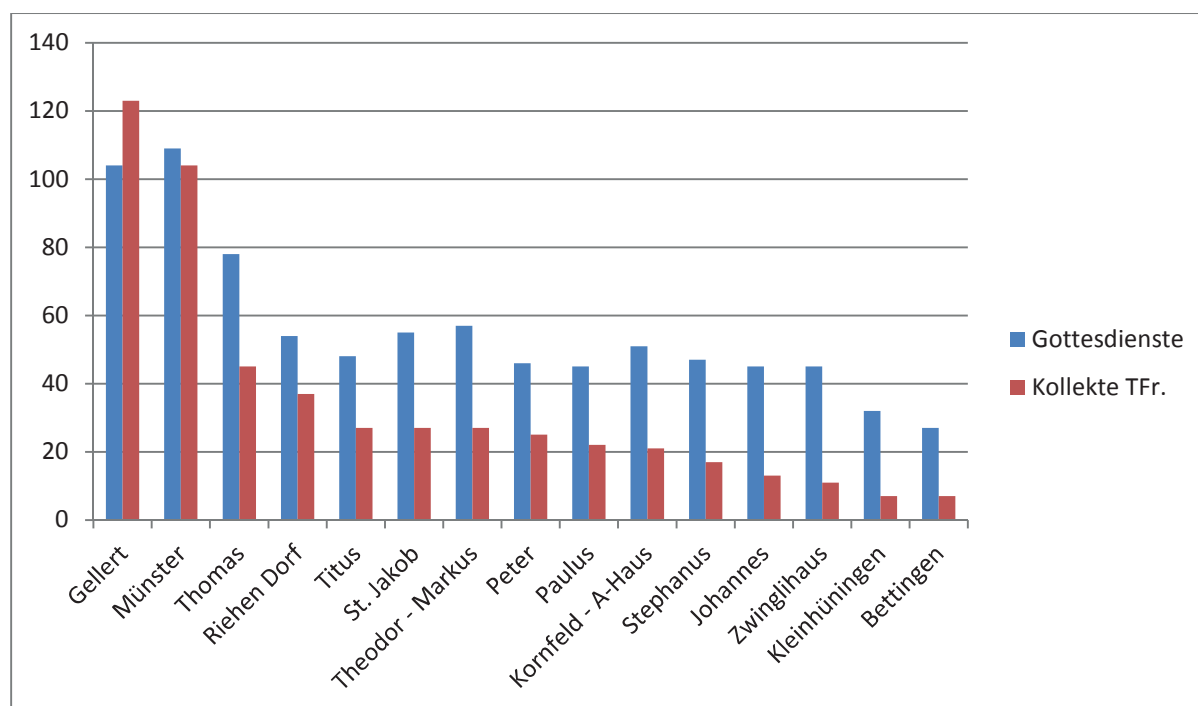
Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass auch Kornfeld-Andreashaus gefährdet ist. Der Eigenfinanzierungskoeffizient von Kornfeld-Andreashaus ist zwar durchaus hoffnungsvoll, doch es handelt sich bei den hier eingeworbenen Drittmitteln nur zur Hälfte um Personalmittel. Die andere Hälfte ist daran gebunden, dass die Gemeinde das Andreashaus bespielt - es sind also Mittel, die nur dann fliessen, wenn überproportional viel Engagement aus den Steuermitteln erfolgt. Aus Sicht der ERK handelt es sich hier um ein Geschäft, wie man es nur ausnahmsweise eingehen kann.

II Gottesdienstbesuch, Gemeindeleben und Verbindlichkeit

Die folgende Grafik vergleicht die Anzahl der Gottesdienste mit dem Total der Kollekteneinnahmen. Wir nehmen an, es fliessen durchschnittlich CHF 10 pro Gottesdienstteilnehmende/r in die Kollekte, so kann aus der Tabelle die Zahl der Gottesdienstteilnehmenden abgelesen werden.

Die Zahl der Gottesdienstteilnehmenden ist Indiz dafür, wie stark ein Gottesdienstort in die Stadt strahlt, wie viele Ehrenamtliche und Freiwillige sich um ihn engagieren und somit wie viele Menschen gesamthaft einen Gottesdienstort im Gebet, ideell und mit persönlichem Engagement mittragen. Die Gottesdienstordnung der ERK BS hält fest, dass der Gottesdienst das Zentrum des kirchlichen Lebens ist. Diese Formulierung wurde damals von einem kleinen aber sich Gehör verschaffenden Teil der Synode bestritten. Man wollte sich dagegen verwahren, einen Ort zu definieren, an dem sich leiblich kirchliches Engagement zeigt. Die Synode hat allerdings zur Überzeugung gefunden, dass sich die Glieder der Kirche an bestimmten Orten sammeln, stärken und senden lassen müssen. Der wiederkehrende Ort, an dem dies regelmässig stattfindet, ist der Gemeindegottesdienst. Das sagt freilich nichts darüber aus, dass etwa der Religionsunterricht an den Schulen oder das Gebet im Hauskreis nicht auch Zeichen des kirchlichen Lebens sind. Sie sind aber nicht das Zentrum. Denn im

Zentrum muss Christus stehen und der Dienst, den Christus seinen Gliedern leistet. Eben: Der Gottesdienst.



Grafik 3: Gottesdienste und Kollektenergebnisse pro Gottesdienstort und Jahr, gereiht nach Kollektenergebnissen.

Die Grafik zeigt eindrücklich, wie unterschiedlich zahlreich die Gottesdienste an den einzelnen Gottesdienstorten besucht werden.¹ Setzt man den Gottesdienstbesuch ins Verhältnis zu den eingeworbenen Drittmitteln eines Gottesdienstortes, so zeigt sich zweifelsfrei, dass das Kollektenaufkommen etwas über die Lebendigkeit und das Comittement der Gemeinde zu Inhalt und Sendung der Kirche aussagt.

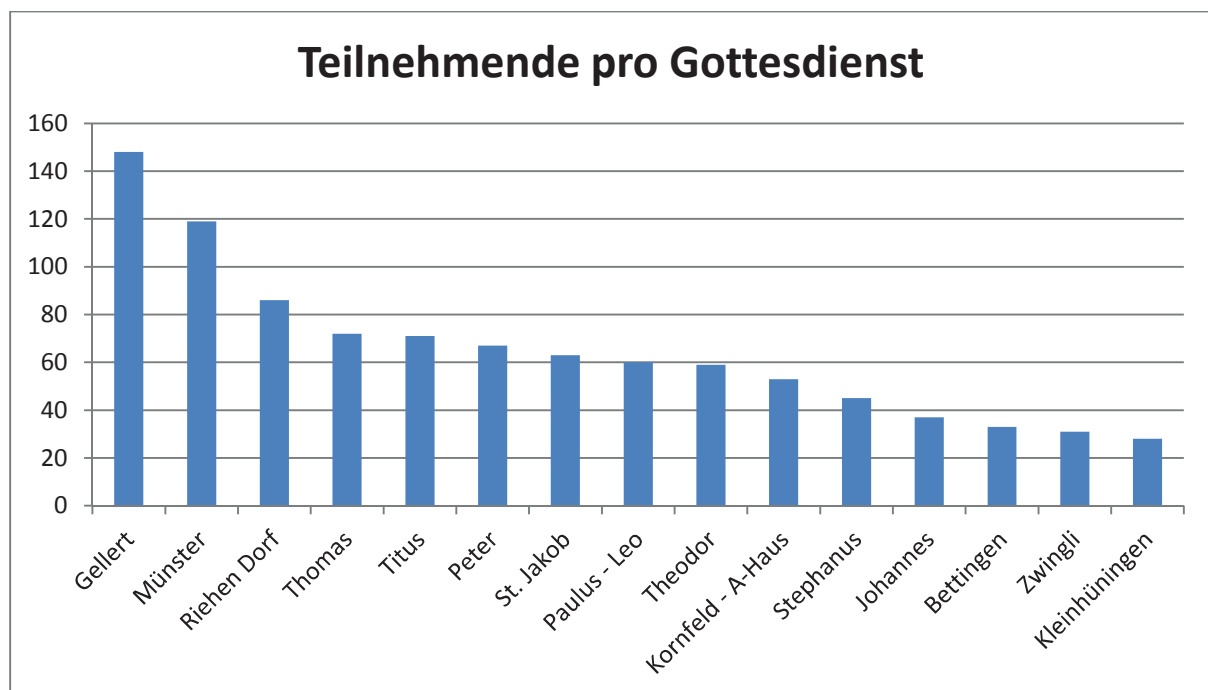
Reihung nach Kollektenergebnis

1. Gellert
2. Münster
3. Thomas
4. Riehen Dorf
5. Titus
6. St. Jakob
7. Theodor - Markus
8. Peter
9. Paulus - Leonhard
10. Kornfeld - Andreashaus

¹ Zieht man in Betracht, dass beim Münster die Teilnehmerzahl durch die schlecht besuchte Samstagvesper, die im Auftrag der Synode als Stadtkirchenarbeit angeboten werden muss, stark verwässert wird, werden die Unterschiede noch auffälliger.

11. Stephanus
12. Johannes
13. Zwinglihaus
14. Kleinhüningen
15. Bettingen

Die gegenüber der Reihung unter I sich ergebenden Rangverschiebungen sind aus den unterschiedlichen Gemeindegrössen zu erklären. Titus ist hier vor St. Jakob platziert, was auch daran liegt, dass Titus über fast doppelt so viele Mitglieder als St. Jakob verfügt. Bettingen steht in dieser Reihung am Schluss, auf gleicher Höhe wie Kleinhüningen, das aber mehr Gottesdienste durchführen kann und doppelt so viele Mitglieder zählt. Ein Blick auf die Zahl der Teilnehmenden pro Gottesdienst zeigt solche Unterschiede:



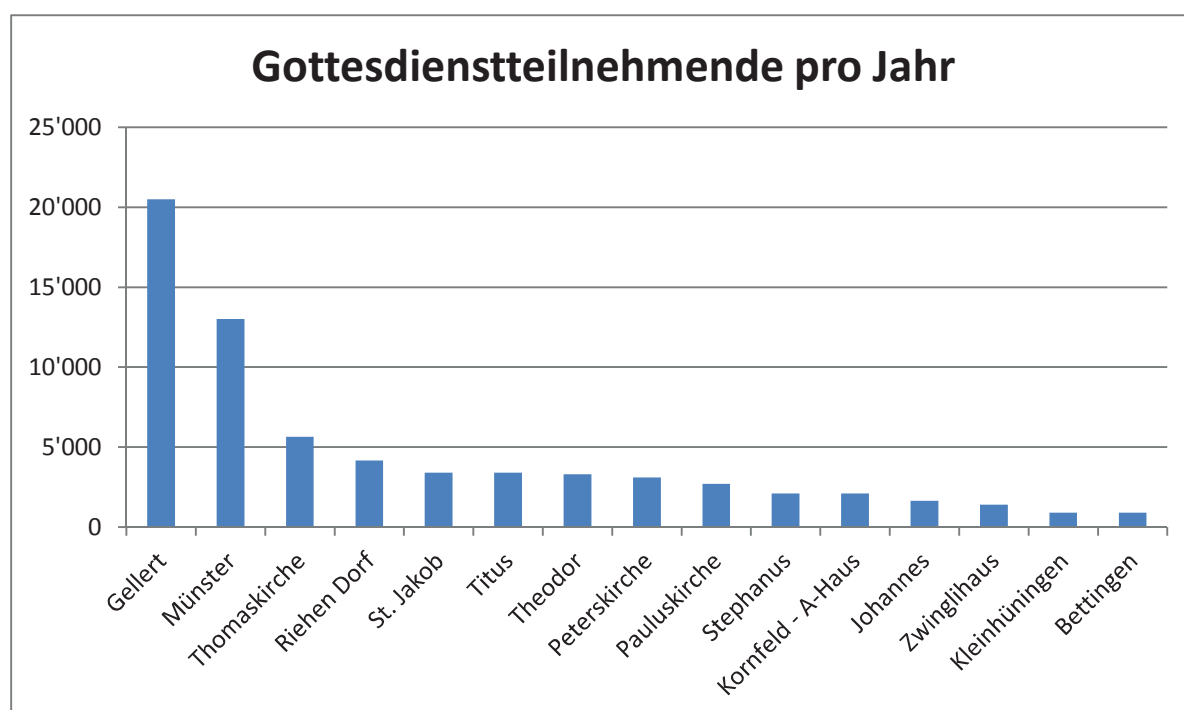
Grafik 4: Teilnehmende pro Gottesdienst

Es ist zu beachten, dass Gellert, Münster und Thomas ausserordentlich viele Gottesdienste veranstalten. Das verwässert das Ergebnis. Nehmen wir das Münster als Beispiel: Die Synode beauftragt das Münster als Stadtkirche, jede Woche (ausser in den Sommerferien) eine Vesper anzubieten. Diese wird von einer kleinen regelmässigen Gemeinde besucht, allerdings auch von manchen Touristen und Touristengruppen. Die Kollektenergebnisse sind dementsprechend schlecht, was die guten Ergebnisse der Sonntage in der Statistik um fast die Hälfte verschlechtert. Bei Gellert und Thomas sind es die Sonntagabendgottesdienste, die in der Statistik die Teilnehmendenzahlen nach unten drücken. Sie sind auf Jugendliche ausgerichtet, die nicht die Durchschnittskollekte pro Teilnehmende/n erbringen, wie bei Gottesdiensten für Erwachsene und Ältere erwartet werden können. Weil wir hier aber nach den

Kollektenerträgen schätzen müssen und diese aus praktikablen Gründen bei 8 Fr. pro Gottesdienstteilnehmende/n ansetzen, drückt das die tatsächliche Gesamtzahl der Gottesdienstteilnehmenden nach unten.

Trotzdem gibt die Reihung aus Grafik 4 einen Einblick in die Frequenz der einzelnen Gottesdienste und sie lässt auch in vorsichtiger Weise Rückschlüsse auf das geistliche Leben in der Gemeinde zu.

Konsolidiert auf das ganze Jahr ergibt es die folgende Anzahl an Gottesdienstteilnehmenden pro Jahr und Gottesdienstort:



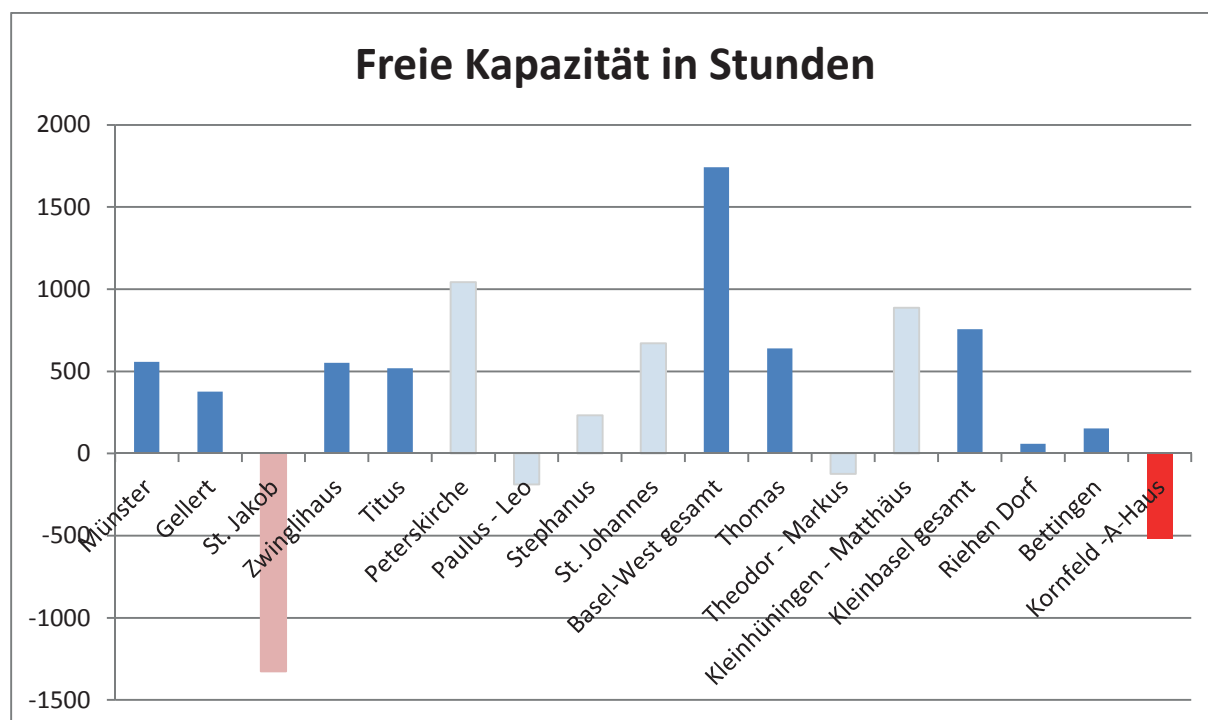
Grafik 5: Gottesdienstteilnehmende pro Jahr und GD-Ort

III Grösse der Gemeinden im Verhältnis zu investierten Steuermitteln

Wenn es denn nur so einfach wäre, die investierten Steuermittel in Beziehung zu setzen zu den eingeworbenen Drittmitteln sowie zum diagnostizierten Gemeindeleben und daraus die Konsequenzen zu ziehen! Es ist aber nicht so einfach. Und der Kirchenrat macht es sich auch nicht so einfach. Denn wenn auch einige Gemeinden in Bezug auf Drittmittel und relatives Gemeindeleben „abzufallen“ scheinen, so relativiert sich dies angesichts der schieren Grösse der einzelnen Gemeinden bzw. Gottesdienstorte bzgl. Mitglieder (die im Seelsorgebezirk wohnen) und bzgl. der im Auftrag der Synode zu erbringenden Grundleistungen.

Die folgende Grafik setzt die Grösse der Gemeinde in Verhältnis zu den in personelle Ressourcen investierten Steuermitteln. Die Grafik wertet aus, was oben im vierten Teil dieses Berichts als Zeit ausgewiesen wurde, die „frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau“ steht. Es ist in dieser Zahl also

gewichtet, wie gross die Kirchgemeinde ist, wie viele Kasualien, wie viel Unterricht und wie viel weitere Grunddienste zu erbringen sind, und wie viel Personal die Synode für den betreffenden Gottesdienstort zur Verfügung stellen will.



Grafik 6: freie Zeit für Gremienarbeit und weiteren Kirchen- und Gemeindeaufbau.

Die Grafik zeigt in den dunkelblau eingefärbten Säulen die rechnerisch „freie“ Pfarramtszeit pro Gottesdienstort. In Gemeinden, die nach dem Querschnittstypus organisiert sind, sind die Säulen hellblau eingefärbt. Für solche Gemeinden ist die Konsolidierung der Zahlen auf die Gesamtgemeinde entscheidend, so bei Basel-West und Kleinbasel. Rosa ist bei St. Jakob die Säule eingefärbt, weil die Arbeit, die dort im Pfarramt erbracht wird, durch Spenden getragen wird. Tiefrot ist Kornfeld-A-Haus eingefärbt. Dort reichen trotz der Unterstützung durch Steuermittel die personellen Ressourcen nicht, das von unseren Ordnungen geforderte Minimum ohne Überzeit zu erbringen.

Vorsicht! Grafik 6 könnte so gedeutet werden, dass an einzelnen Gottesdienstorten die Pfarrstellen überdotiert sind, z.B. bei der Peterskirche, in St. Johannes oder in Kleinhüningen. Doch dem ist nicht so. Z.B. Peterskirche: P15 sah für Peters eine volle Pfarrstelle vor, die aber durch gemeindeinterne Umwidmungen heute keine Vollzeitstelle ist. Weil die Gemeinde nach dem Querschnittstypus organisiert ist, ist also diese in Peters „freie“ Zeit bereits an anderem Ort eingesetzt (z.B. bei Paulus-Leonhard, wo nach dieser Rechnung ein Negativsaldo besteht). Der Kirchenrat konsolidiert deswegen die „Frei“-Zeiten für Basel-West und für die ähnlich funktionierende Kirchgemeinde Kleinbasel.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass in den oben berechneten Pensen zwar bereits Besprechungs-, Sitzungs- und Administrationszeiten enthalten sind, dass aber weitere zum Pfarramt gehörende Aufgaben wie Behördensitzungen, Teamsitzungen, Absprachen für Sonderevents, Vorbereitung und Durchführung

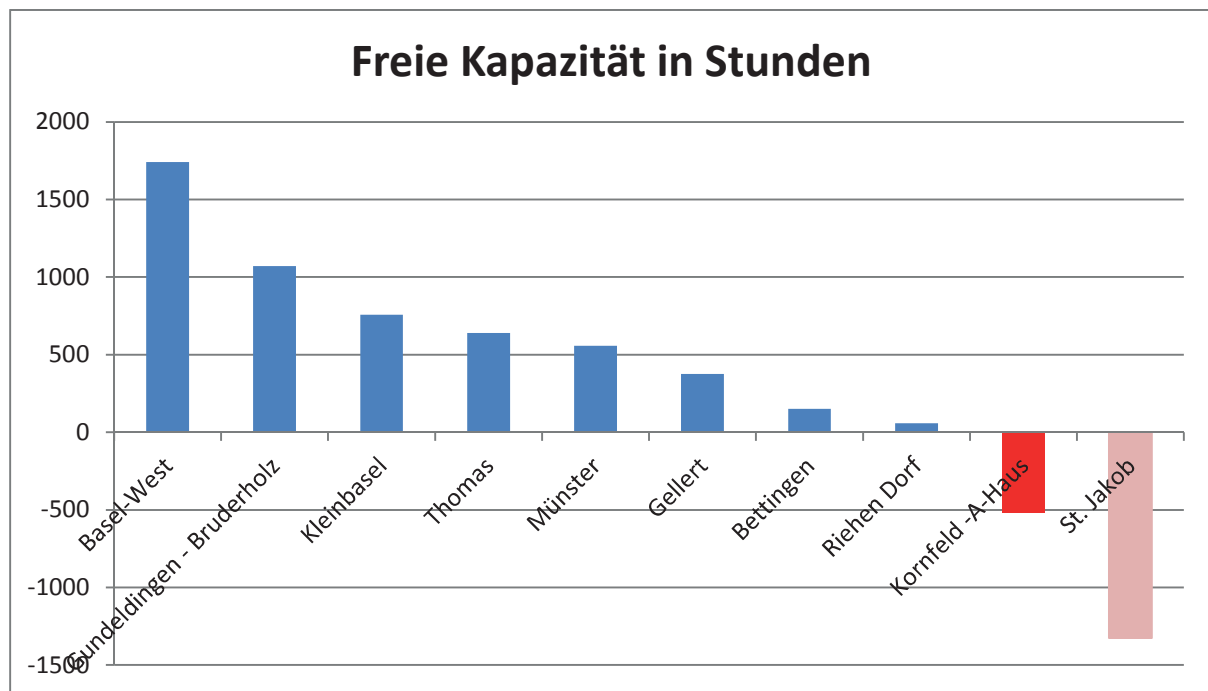
von Sonderevents, Mitarbeiterführungsaufgaben und Vieles mehr nicht berücksichtigt wurden. Je nach dem fallen weitere Arbeiten an, man denke z.B. an die Umtriebe, wie sie eine unglückliche Personalangelegenheit auslösen kann.

Trotzdem gibt Grafik 6 einen Eindruck davon, dass durchaus an einigen Orten gestaltbare Zeit vorhanden ist und vor allem auch, dass solche Zeit an gewissen Orten gänzlich fehlt. Es zeigt sich, dass wenn der Pfarrer von Kornfeld-Andreashaus alleine und ohne Unterstützung seinen Dienst leisten müsste, dies zu einer masslosen Überforderung führen würde. Die Kirchgemeinde Riehen-Bettingen hat in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat entsprechend bereits Massnahmen umgesetzt und pfarramtliche Unterstützung für Kornfeld-Andreashaus freigesetzt. Wenn solche Mittel in Zukunft wegfallen, wird die Struktur, wie Kornfeld-Andreashaus in die Gesamtgemeinde Riehen-Bettingen eingebettet ist, neu bedacht werden müssen.

Wir können in unserer Kirche zwei Typen von Organisation der Kirchgemeindearbeit erkennen. Typus (A) nennen wir den „Querschnitttypus“. Typus (B) ist der „Vertikaltypus“. Hinter diesen beiden Begriffen verbirgt sich eine Entwicklung, wie sie sich in den letzten 10 Jahren als für einzelne Gemeinden praktikabel erwiesen hat. Dazu müssen wir kurz ausholen: Mit P15 hat der Kirchenrat den einzelnen Gemeinden empfohlen, die einzelnen Gottesdienstorte recht eigentlich als selbständige Einheiten zu führen. Die einzelnen Kirchgemeinden sollen ihre Gottesdienstorte je so entwickeln, dass sie in Zukunft möglichst eigenständig existieren können. In einem solchen Modell wird an jedem Gottesdienstort eine vertikale Leitungsstruktur für den Gottesdienstort selbst aufgebaut. Dem haben sich die Gottesdienstorte in den Kirchgemeinden Münster, Thomas und Riehen-Bettingen angenähert. In diesen Gemeinden „funktioniert“ jeder Gottesdienstort fast wie wenn er eine autonome Kirchgemeinde wäre. Die Kirchgemeinde Basel-West hat explizit einen anderen Weg gewählt und dies mit dem Kirchenrat so besprochen. Sie versteht sich als *eine* Gemeinde, in der die einzelnen Gottesdienstorte vier verschiedene Brennpunkte kirchgemeindlichen Lebens bilden. Die Mitarbeitenden sind querschnittsmässig verschiedenen gesamtgemeindlichen Aufgaben zugeordnet, können aber auch mehr oder weniger an einen Gottesdienstort gebundene Dienste versehen. Wir schlagen diese Struktur dem „Querschnitttypus“ zu, weil in ihr die Mitarbeitenden wie bei Querschnittsfunktionen in Grossunternehmen für den ganzen „Organismus Kirchgemeinde“ an allen Standorten oder für alle Standorte tätig sein müssen.

Es scheint, dass sich in den Kirchgemeinden Gundeldingen-Bruderholz und Kleinbasel ebenfalls ein Modell ähnlich zu Basel-West durchsetzt. Im Kleinbasel ist man, scheint uns, im Augenblick auf dem Weg, ganz offiziell dieses Modell weiterzuverfolgen. Deswegen ist die Zeit, die als „frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau“ ausgezeichnet wurde, in Bezug auf Basel-West, Gundeldingen-Bruderholz und Kleinbasel nicht auf den einzelnen Gottesdienstort hinuntergebrochen zu betrachten, sondern sie ist konsolidiert als der

Gesamtkirchengemeinde zur Verfügung stehend zu sehen. Grafisch hält das die folgende Darstellung fest:

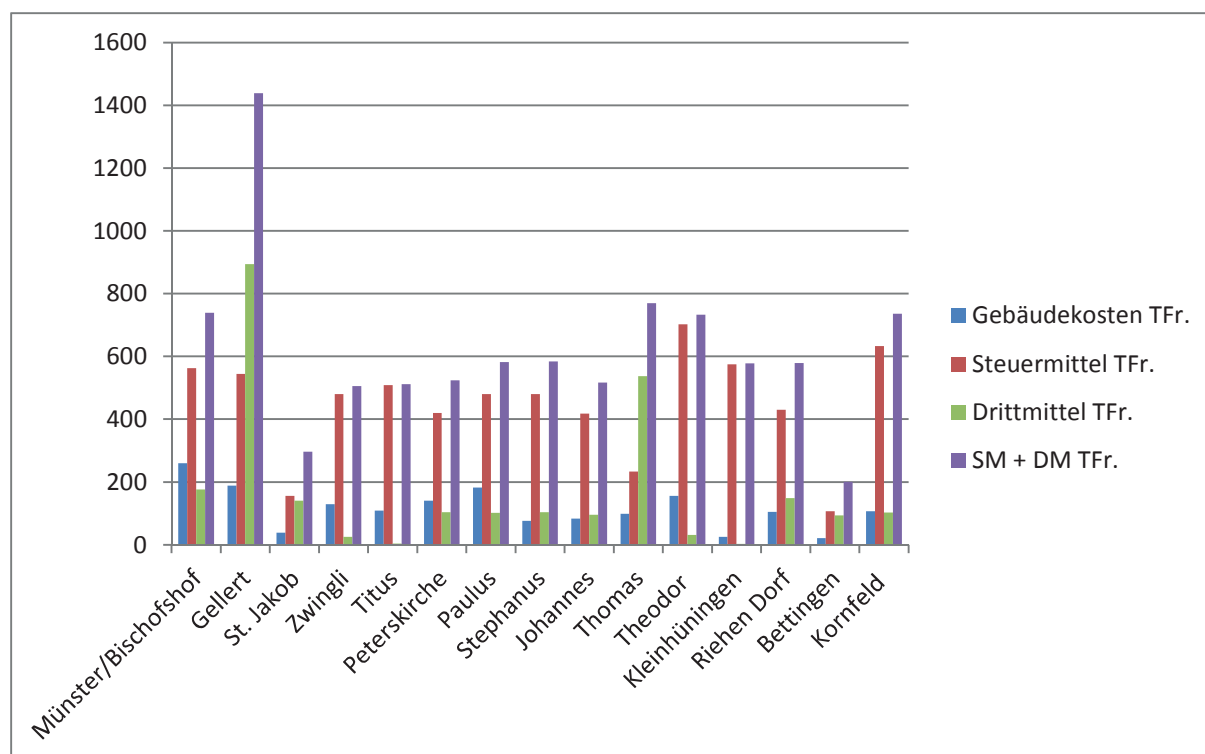


Grafik 7: „freie“ Zeit für weiteren Kirchen- und Gemeindeaufbau effektiv

Zu St. Jakob: Die Minuszahl ergibt sich daraus, dass der pfarramtliche Grundbetrieb von der Gemeinde selbst finanziert wird. Mit anderen Worten: St. Jakob schenkt der ERK BS pro Jahr diese Pfarramtsstunden für die Sicherstellung des Grundbetriebs in St. Jakob

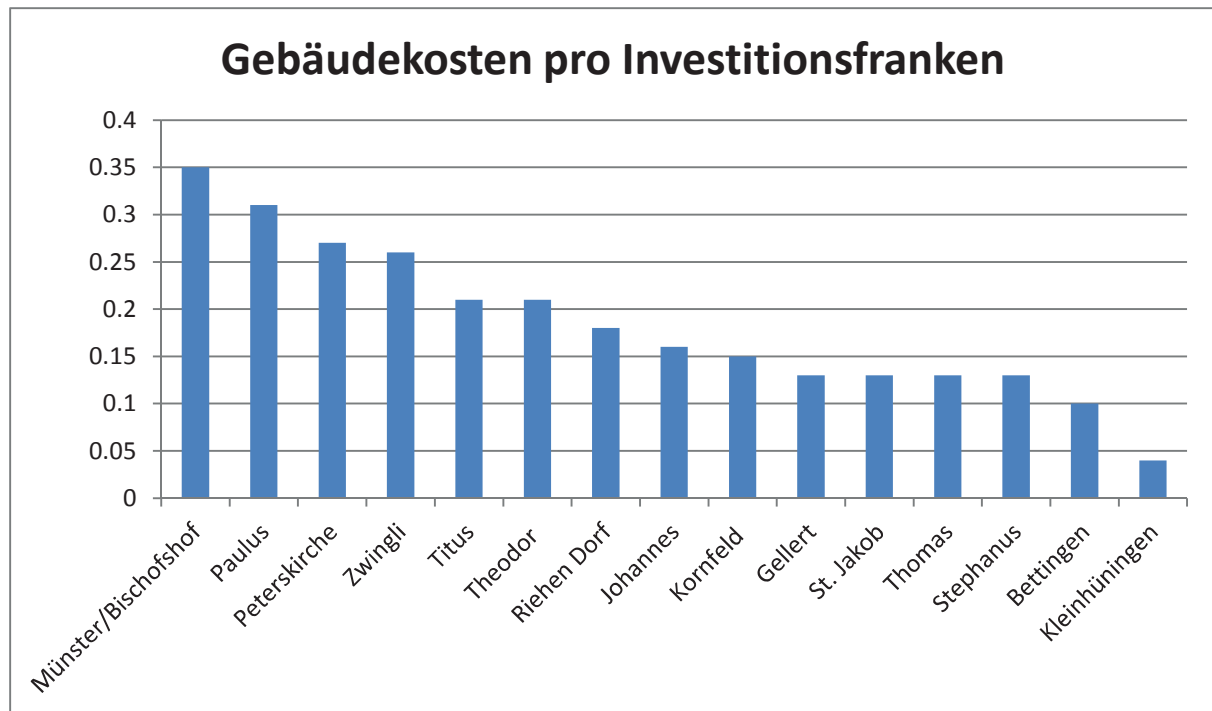
IV Gebäude

Die Kosten für die pfarramtlichen Tätigkeiten vor Ort machen nur den einen Teil der Gesamtkosten aus, die entstehen, wenn man einen Gottesdienstort unterhält. Es kommen zu den Pfarrkosten auch die Kosten für Diakonie, Sigristen- und Organistendienst sowie für die Administration hinzu; deswegen werden oben nicht nur die Pfarrlöhne sondern auch die in die weiteren Dienste fließenden Mittel aus den Steuererträgen pro Gottesdienstort aufgeführt. Aber es fallen auch Gebäudekosten an. Die folgende Grafik zeigt, wie die Gebäudekosten im Verhältnis zu den in Personal investierten Steuermitteln vor Ort sowie zu den eingeworbenen Drittmitteln stehen.



Grafik 8: Verhältnis Gebäudekosten / investierte SM + DM

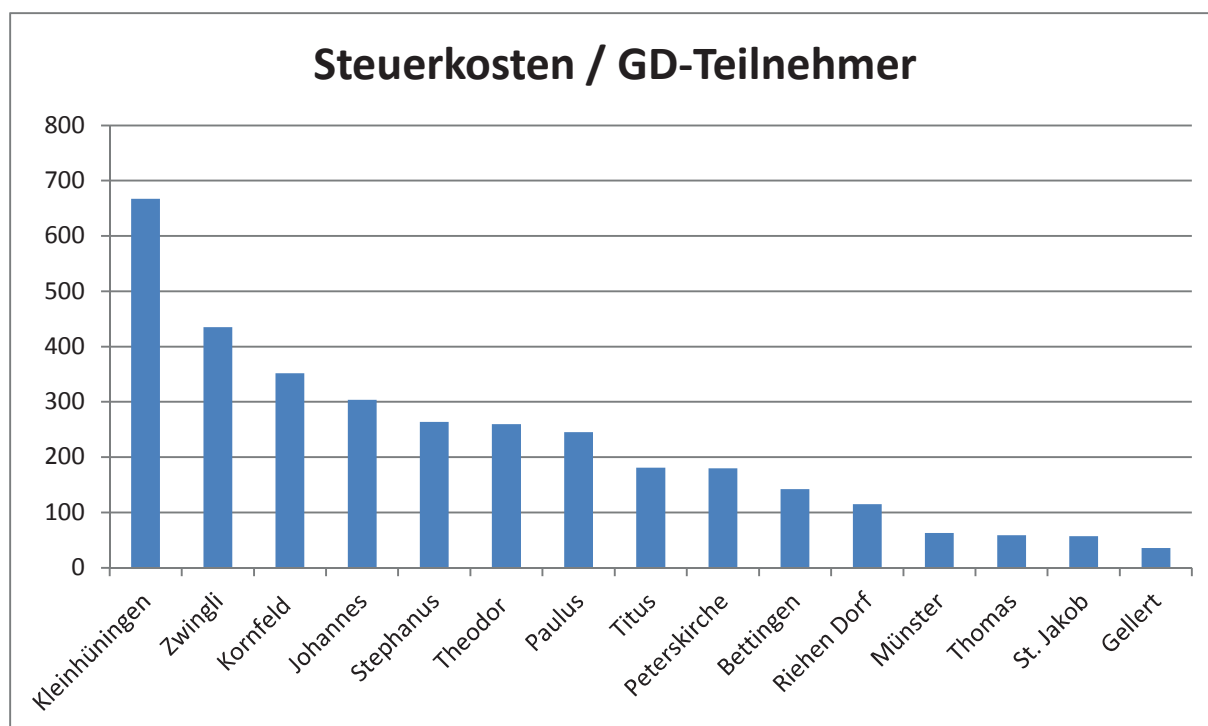
Grafik 8 ist komplex. Sie mag für Detailstudien hilfreich sein und ist deswegen hier wiedergegeben. Aussagekräftiger dagegen ist Grafik 9, worin die Summe von Steuermitteln und Drittmitteln, die für einen Gottesdienstort aufgewendet werden (Investitionsfranken), ins Verhältnis gesetzt wird zu den Netto-Gebäudekosten, die durch den Gottesdienstort gebunden werden (Kirche, Kirchgemeindehaus, Pfarrwohnung, Sigristenwohnung, Büroräumlichkeiten). Die Grafik ist also folgendermassen zu lesen: Auf einen Steuer-/Spendenfranken kommen aus Steuermitteln noch x Rappen an Gebäudekosten. Z.B. Münster: Pro Franken (sei er aus Steuermitteln oder aus Spendenmitteln generiert) trägt die Synode für den Münsterbetrieb *zusätzlich* noch 35 Rappen an Gebäudekosten. Dieser Betrag sinkt mit jedem weiteren Franken, der über Drittmittel eingeworben wird.



Grafik 9: Gebäudekosten/Investitionsfranken

Die investierten Kosten pro Gottesdienstort sind auch ins Verhältnis zu setzen zur Anzahl Menschen, die einen Gottesdienstort frequentieren. Diesen Vergleich darzustellen ist deswegen legitim, weil die Mehrheit der Kosten für die pfarramtliche, musikalische, diakonische und weitere Gemeinschaftsarbeit der Kirche auf Bereiche entfallen, die direkt mit dem Gottesdienst zu tun haben (siehe oben die Tabelle der Grundaufträge an die Gottesdienstorte durch die Ordnungen der ERK BS).

Diese Aufschlüsselung ist für diejenigen Kirchenvorstände besonders wertvoll, die einen oder mehrere Gottesdienstorte aufzuheben müssen. Sie zeigt, was eine Gottesdienstteilnahme pro Person und Sonntag faktisch kostet.



Grafik 10: Steuerkosten pro Person für eine *einmalige* Gottesdienstteilnahme.

Gemäss Gottesdienstordnung der ERK BS ist das Zentrum des kirchlichen Lebens der Gottesdienst. Und es lässt sich an der Zahl der Gottesdienstteilnehmenden Einiges über das Leben der Gemeinde, ihr Engagement und ihr Commitement ablesen. Das drückt sich auch in Franken und Rappen aus. So kommt die Gottesdienstteilnahme *einer* Person an *einem* Sonntag in Kleinhüningen auf 667 Franken zu stehen, obgleich die Kirche Kleinhüningen in Bau und Unterhalt relativ günstig ist, während dieselbe Person im relativ kostspieligen Münster lediglich 63 Franken pro Gottesdienstbesuch „kostet“, und zwar ganz einfach, weil sich die Kosten auf erheblich mehr Menschen verteilen.

Anhand dieser Kennzahlen zeigt sich, über welche Gottesdienstorte in den kommenden Jahren am intensivsten nachgedacht werden muss, auch mit der Option, sie in absehbarer Zeit aufzuheben. Es handelt sich um jene Gottesdienstorte, deren Durchschnittskosten pro Gottesdienstteilnahme bei über 200 Franken liegen.

Zudem zeigt sich in dieser Darstellung, welche Gemeinden erfolgreich ihren Wirkungskreis und damit auch die Teilnahme und Teilhabe an Sendung und Dienst der Kirche ausweiten. Gellert, St. Jakob, Thomas, Münster und Riehen Dorf weisen sehr gesunde Verhältnisse von Investitionen und daraus resultierender messbarer Wirkung auf.

Siebter Teil

Empfehlungen

Perspektiven 15 haben vorgesehen, dass den einzelnen Gottesdienstorten oder Gesamtgemeinden Zeit eingeräumt wird, Eigenfinanzierungsanteile zu erhöhen. An nicht wenigen Orten ist das mit Erfolg gelungen. P15 hat folglich weitgehend sein Ziel erreicht, dass bei einem weiteren Sparschritt Gottesdienstorte, die vor einigen Jahren noch als höchst gefährdet eingeschätzt wurden, heute nicht mehr aufgehoben werden müssen. Trotzdem wird es unumgänglich sein, bis 2025 Gottesdienstorte aufzuheben. Der Kirchenrat denkt daran, dass dies in Gundeldingen-Bruderholz, Basel-West und Kleinbasel stattfinden müssen.

Einer Anregung der Planungskommission folgend soll die Benutzung von Kirchen den Gemeinden künftig mit 60'000 Franken in Rechnung gestellt werden; der freiwillige Verzicht auf eine Kirche aber soll mit CHF 30'000 pro Jahr honoriert werden. Dieses Geld kann für Personal eingesetzt werden.

I Kirchgemeinde Münster

In der Kirchgemeinde Münster stehen die Investitionen der Steuermittel mit den daraus generierten Drittmitteln in guten Verhältnissen. Gellert und St. Jakob stehen weitgehend auf eigenen Beinen. Am Münster müssen noch mehr Drittmittel eingeworben werden, aber man ist auf gutem Weg. An allen drei Gottesdienstorten ist der Gottesdienstbesuch sehr gut. Die Gesamtkosten, heruntergebrochen auf einen einzelnen Gottesdienstbesuch, sind an der untersten Grenze.

Für Gellert und Münster rechtfertigen sich die Einsätze von je einer Pfarrperson aus Steuermitteln. Mit P15 wurde ursprünglich geplant, St. Jakob aufzuheben. Das ist heute kein Thema mehr. Die Kirchgemeinde hat mit der Umwidmung von Steuermitteln aus dem Gemeindeteil Münster sowie mit Eigenfinanzierungen diesen Gottesdienstort erhalten können. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es die Eigenleistungen der Gemeinde in St. Jakob und ihr Erfolg rechtfertigen, St. Jakob in etwa im heutigen Rahmen Steuermittel zukommen zu lassen.

II Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz

Die Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz hat es in den vergangenen 10 Jahren nicht geschafft, einen erheblichen Betrag an Drittmitteln einzuwerben. Das liegt an unterschiedlichen Gründen. Gewiss ist einer der Gründe, dass sich die Verantwortlichen in dieser Kirchgemeinde als klassische „Volkskirchler“ verstehen und davon ausgehen, dass der gesamte Kirchenbetrieb aus Steuermitteln finanziert werden muss. Der Kirchenrat wertet dies nicht. Er weist

allerdings darauf hin, dass mit diesem Grundverständnis auch die Folgen des Steuermittelrückgangs direkt auf die Gemeinde durchschlagen und linear zum Steuermittelrückgang auch die Arbeit in der Gemeinde reduziert werden muss.

Der Kirchenrat hält es angesichts der Grösse der Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz sowie der deswegen anfallenden Arbeit für verantwortbar, dass die Synode weiterhin zwei volle Pfarrstellen in dieser Gemeinde aus Steuermitteln bewilligt. Er hält es aber angesichts des relativ geringen gottesdienstlichen Interesses in der Gemeinde für nicht tragbar, weiterhin zwei Gottesdienstorte zu bedienen. Die Gemeinde wird gebeten, sich auf einen Ort zu konzentrieren. Das hilft, kräfteraubende Doppelbelastungen des Teams und der Ehrenamtlichen und Freiwilligen zu vermeiden und eine optimale Wirkung aus den zur Verfügung stehenden Steuermitteln zu erzielen. Die Energie sollte in der Gemeinde nicht darauf verwendet werden, in einem Gezerre zwischen den beiden Gottesdienstorten Kürzungsszenarien auszutragen. Denn sie würden nicht verhindern, dass dann eben doch einmal einer der beiden Gottesdienstorte aufgehoben werden muss, allerdings würde auf dem Weg bis dorthin relativ viel Energie, Mut und Geld verloren gehen.

III Kirchgemeinde Basel-West

Schon wegen der schieren Grösse der Kirchgemeinde Basel-West und der anfallenden Seelsorge-, Unterrichts-, Gottesdienst- und Kasualarbeit ist es begründet, aus Steuermitteln drei Gemeindepfarrstellen zu erhalten. Die nach dem Querschnittstypus organisierte Gemeinde verfügt heute über eine „freie“ Kapazität von 1742 Jahresarbeitsstunden. Diese Zeit wird durch den Wegfall einer ganzen Pfarrstelle konsumiert. Deshalb empfiehlt der Kirchenrat der Gemeinde, mindestens einen, besser aber zwei Gottesdienstorte aufzuheben und somit neue Freiräume in der pfarramtlichen Arbeit der Gesamtgemeinde zu gewinnen. Bei Verzicht auf zwei Gottesdienstorte würden alleine wegen Wegfall von Gottesdiensten, Altersnachmittagen und Erwachsenenbildung total 1383 Jahresarbeitsstunden frei werden, bei Verzicht auf *einen* Gottesdienstort würden es 891 Jahresarbeitsstunden sein.

Die Kirchgemeinde Basel-West weist eine gute Drittmittelbeschaffungsbilanz auf. Die Synode sollte das honorieren. Der Kirchenrat beantragt deswegen, dass, wenn die Gemeinde zwei Gottesdienstorte aufhebt, die Synode der Gemeinde eine zusätzliche 50%-Gemeindepfarrstelle zuspricht. Finanziert würde diese halbe Pfarrstelle aus den der Gemeinde zuzurechnenden Mitteln für aufgegebene Kirchen/Pfarrwohnungen (pro Kirche sind das 30'000 Franken) sowie als Investition in ein offensichtlich erfolversprechend anlaufendes Konzept der Drittmittelbeschaffung.

Sollte sich der Kirchenvorstand mit dem Gedanken beschäftigen, St. Johannes als Gottesdienstort aufzuheben, so müsste aus Synodenmitteln im St. Johann-

Quartier ein geeigneter Versammlungsraum zugemietet werden, damit die Gemeinde im Quartier präsent sein kann.

IV Kirchgemeinde Thomas

Die Kirchgemeinde Thomas konnte vollumfänglich erreichen, was mit P15 vorgesehen war. Die Verselbständigung von Thomas aus der fusionierten Gemeinde Johannes-Oekolampad-Thomas war der richtige Entscheid. Der Kirchenrat beantragt für Thomas eine Basisfinanzierung nach besonderen Grundsätzen.

V Kirchgemeinde Kleinbasel

Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass in der Kirchgemeinde Kleinbasel die Arbeit auf lediglich einen Gottesdienstort reduziert werden soll, um kräfteaubende Doppelbelastungen des Teams und der Ehrenamtlichen und Freiwilligen zu vermeiden und eine optimale Wirkung aus den zur Verfügung stehenden Steuermitteln zu erzielen. Der Einsatz von zwei Pfarrstellen für Kleinbasel ist trotz der relativ hohen freien Kapazität gerechtfertigt, die sich noch erhöhen kann, wenn man sich auf einen einzigen Standort konzentriert. Die Kirchgemeinde Kleinbasel verfährt offenkundig wie die Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz nach einem traditionell volkskirchlich steuermittelbasiertem Finanzierungskonzept. Kürzungen werden in Zukunft weiterhin unumgänglich sein. Beim rechtzeitigen Zusammengehen der Kräfte an einem Gottesdienstort wird die Gemeinde von künftigen Auseinandersetzungen um Stellenprozente und deren Zuweisungen zu Quartieren entlastet.

VI Kirchgemeinde Riehen-Bettingen

In der Kirchgemeinde Riehen-Bettingen zeigt sich kein eindeutiges Bild. Gemessen an den absoluten Zahlen von Gottesdienstteilnehmenden ist hier Bettingen das schwache Glied, gemessen aber am Eigenmittelbeitrag ist Bettingen in dieser Kirchgemeinde an vorderste Stelle. Doch neben Riehen-Dorf, das unbestritten ist, werden nicht Kornfeld-Andreas *und* Bettingen in der heutigen Form weiter bestehen können. Wie zu erkennen ist, ist der Gemeindepfarrer für Kornfeld-Andreas voll ausgelastet. Die Begründung der Gemeindepfarrstelle ist also zweifelsohne gegeben. Aber es bestehen keine Reserven. Kornfeld-Andreas wird sich entscheiden müssen, ob es sich Riehen-Dorf oder Bettingen anschliessen will. Aus beiden Kooperationen ergeben sich interessante Möglichkeiten für Kornfeld-Andreas.

Achter Teil: Detailpläne der Kirchgemeinden

MÜNSTER

	Rechnung 2014		Planung 2020		P2025	
	TCHF		TCHF		TCHF	
Personalkosten	2'136		2'520		1'900	1
übrige Kosten	55	2	113			
Unterstützungsbeitrag					80	
Betriebsbeitrag	67		67		100	3
Beitrag APH-Seelsorge	-3					
- übriger Ertrag	-15		20			
erhaltene Beiträge von:						
- Förderverein Gellertkirche	-640					
- Stiftung Münstergemeinde	-143					
- Basler Münsterstiftung	-31					
- Kirchgemeinde Münster	-21					
- Stiftung Engalgasse	-10					
- Fonds Münsterkommission	a.a.o.					
- Verein St. Jakob	-8					
- diverse	-8					
Total erhaltene Beiträge	-860		-1'214		-1'000	
Auflösung von Rückstellungen	-8					
Total ohne Gebäudekosten	1'374		1'506		1'080	
Gebäudekosten & Umlage Vorkostenstelle	377		77	4	300	5
Total Kosten	1'751		1'583		1'380	
*) deckt ungefähr die Kosten Sigrist/Organist						
		1	Münster Gellert St. Jakob 3.fin. Stellen	*	400.0 400.0 100.0 1'000.0 1'900.0	
		2	Material, Telefon Kirchenzettel Münsterkommission		55.0	
durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel+Unterstützungsbeitrag)						
Kategorie	Planung 2017		P2025			
Pfarrer und Pfarrerinnen	2.93		2.0			
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	0.91		1.0			
Sigristen und Sigristinnen	2.60		1.5			
Organistinnen und Organisten	0.74		0.6			
Sekretäre und Sekretärinnen	1.70		1.0			
Reinigung	0.80				100.0	
	9.69		6.1			
		4	3 Pfarrwohn. 2 Sigristenwohn.		55.0 22.0 77.0	
		5	3 Kirchen 2 Pfarrwohn. 2 Sigristenwohn 3 Büros 2 Gemeinderäur	60 20 15 10 10	180 40 30 30 20 300	
Vermögen:						
Betriebsrechnung			83			
Fondsrechnung			1'220			
davon frei verfügbar			764			

GUNDELDINGEN- BRUDERHOLZ

Personalkosten
 übrige Kosten
 Unterstützungsbeitrag
 Betriebsbeitrag
 Beitrag APH-Seelsorge
 - übriger
 erhaltene Beiträge von:
 - ungenannte Stiftung
 - Kirchgemeinde
 Total erhaltene Beiträge
 Auflösung von Rückstellungen

Total ohne Gebäudekosten
Gebäudekosten

Total Kosten

Rechnung 2014	Planung 2020	P2025	
TCHF	TCHF	TCHF	
1'178	1'069	450	1
25	48		2
		70	
69	69	40	3
-5	-10		
-0			
-50			
-13			
-63	-49	-50	
-12			
1'192	1'127	510	
483	59	105	4
1'675	1'186	615	5
	1 Titus	400	
	3. fin. Stellen	50	
		450	
	2 Kirchenzettel, Telefon, Porti, Bibeln, Abendmahl		
	3 Betriebsbeitrag: Titus	40	
		40	
	1 Pfarrwohn.	37	18
	4 1 Sigristenwohn.	22	11
		59	
	1 Kirche	60	60
	5 1 Pfarrwohn.	20	20
	1 Sigristenwohn.	15	15
	1 Büro	10	10
		105	

durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel + Unterstützungsbeiträge)

Kategorie
 Pfarrer und Pfarrerinnen
 Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
 Sigristen und Sigristinnen
 Organistinnen und Organisten
 Sekretäre und Sekretärinnen
 Reinigung

Planung 2017

P2025

2.14

1.0

1.75

0.5

1.90

0.5

0.42

0.2

0.70

0.5

0.17

7.08

2.7

Vermögen:

Betriebsrechnung
 Fondsrechnung
 davon frei verfügbar

81

2'445

824

THOMAS		Rechnung 2014		Planung 2020		P2025	
		TCHF		TCHF		TCHF	
Personalkosten		516		768		735	1
übrige Kosten		11	2	35			
Unterstützungsbeitrag						70	
Betriebsbeitrag		14		14		40	3
Beitrag APH-Seelsorge							
-übriger		-0					
erhalten Beiträge von:							
- Kirchgemeinde		-76					
-Thomas-Projekte		-209					
Total erhaltene Beiträge		-285		-535		-535	
Auflösung von Rückstellungen		0					
Total ohne Gebäudekosten		256		282		310	
Gebäudekosten		498		18	4	105	5
Total Kosten		754		300		415	
			1	Thomas 3.fin.Stellen		200 535	
						735	
durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel+Unterstützungsbeitrag):							
Kategorie	Planung 2017	P2025					
Pfarrer und Pfarrerinnen	0.70	1.0	2	Telefon, Kirchenzettel, Miete Raum Waldighoferstr. 20 Bibeln, Abendmahl			
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	0.50						
Sigristen und Sigristinnen	0.25						
Organistinnen und Organisten	-		3	Betriebsbeitrag: Thomas		40	
Sekretäre und Sekretärinnen	-						
Reinigung	-						
	1.45	1.0	4	1 Pfarrwohn.	18	18	
			5	1 Kirche	60	60	
Vermögen:				1 Pfarrwohn.	20	20	
Betriebsrechnung		449		1 Sigristenwohn.	15	15	
Fondsrechnung		27		1 Büro	10	10	
davon frei verfügbar		472					
						105.0	

RIEHEN-BETTINGEN

<u>RIEHEN-BETTINGEN</u>		Rechnung 2014	Planung 2020	P2025
Personalkosten		TCHF 1'449	TCHF 1'551	TCHF 1'150
übrige Kosten	2	34	70	
Unterstützungsbeitrag				80
Betriebsbeitrag		84	85	80
Beitrag APH-Seelsorge		-48		
- übriger		-0		
erhaltene Beiträge von:				
- Kirchgemeinde		-252		
- übrige				
Total erhaltene Beiträge		-252	-347	-350
Total ohne Gebäudekosten		1'267	1'359	960
Gebäudekosten		453	56	210
Total Kosten		1'720	1'415	1'170
			1 Riehen-Dorf	400
			2. GD-Ort	400
			3. fin. Stellen	350
				1'150
durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel+Unterstützungsbeitrag)				
Kategorie	Planung 2017	P2025		
Pfarrer und Pfarrerinnen	3.05	2.0		
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	1.59	1.0	2 Kirchenzettel, Telefon, Bibeln, Abendmah	
Sigristen und Sigristinnen	1.75	1.0		
Organistinnen und Organisten	0.55	0.4	3 Betriebsbeitrag:	
Sekretäre und Sekretärinnen	0.60	1.0	Riehen-Dorf	40
Reinigung	0.90		2. GD-Ort	40
	8.44	5.4	Betriebsbeitrag	80
Vermögen:				
Betriebsrechnung		1'208'220	4 3 Pfarrwohn.	# 56
Fondsrechnung		138'779	0 Sigristenwohn	# 0
davon frei verfügbar		1'208'220		56
			5 2 Kirchen	# 120
			2 Pfarrwohn.	# 40
			2 Sigristenwohn	# 30
			2 Büros	# 20
				210

FRANZÖSISCHE GEMEINDE

		Rechnung 2014	Planung 2020	P2025	
		TCHF	TCHF	TCHF	
Personalkosten		620	669	565	1
übrige Kosten	2	0	12		
Betriebsbeitrag		21	15	20	3
Beitrag APH-Seelsorge		0			
- übriger		0			
erhaltene Beiträge von:			-414	-400	
- Gemeindekasse Eglise Française		-232			
- H.L. Iselin-Stiftung		-46			
- ERK Baselland		-62			
Total erhaltene Beiträge		-340			
Total ohne Gebäudekosten		301	282	185	
Gebäudekosten		62	18	80	5
Total Kosten		363	300	265	
durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel):					
Kategorie	Planung 2017	P2025			
Pfarrer und Pfarrerinnen	1.04	0.84	1 Eglise française *	165	
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	0.50		3.fin. Stellen	400	
Sigristen und Sigristinnen	-			565	
Organistinnen und Organisten	0.21		2 Bibeln, Abendmahl		
Sekretäre und Sekretärinnen	0.50		3 Betriebsbeitrag	20	
Reinigung	-				
	2.25	0.84	4 1 Pfarrwohnung	18	
Vermögen:					
Betriebsrechnung		213	5 1 Kirche	60	
Fondsrechnung		415	1 Pfarrwohn.	20	
davon frei verfügbar		176		80	

Betriebsbeiträge

Gottesdienstorte:

	R2014 TCHF	P2025 TCHF
KG Münster	67	
Münster		40
Gellert		40
St. Jakob		20
KG Gundeldingen-Bruderholz	70	
Titus		40
KG Basel West	152	
Peter		40
Paulus		40
Stephanus		40
KG Thomas	14	
Thomas		40
KG Kleinbasel	92	
Theodor		40
KG Riehen-Dorf	85	
Riehen-Dorf		40
2. Gottesdienstort		40
Eglise française	21	
Eglise française		20
	500	440

Unterstützungsbeiträge P2025

	2020 TCHF	2025 TCHF
KG Münster		80
Familienarbeit Gellert	100	
KG Gundeldingen-Bruderholz		70
Basel West		100
Familienarbeit Genesis	100	
KG Thomas		70
Familienarbeit	75	
KG Kleinbasel		80
3K - KinderKircheKleinbasel	100	
KG Riehen-Bettingen		80
Kirche für junge Menschen	50	
Kantonalkirche		
Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen	100	125
Stadtkirchenarbeit	175	175
Stadtkirchenarbeit Betriebskosten		20
Mitenand-Gottesdienste	100	100
Kirchenrat		70
Fonds Kirchenrat		30
Total Kantonalkirche P2025		
Erhöhung Schwerpunktmittel	200	
Summe	1'000	1'000

Alle Projekte sind dem Kirchenrat neu zu beantragen,
der Kirchenrat wird die Leistungen überprüfen.

Neunter Teil: Beiträge mit Zweckbindung

Beiträge gemäss Verwaltungsrechnung nach Funktionen

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Kirchliche Jugendarbeit	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Eulerstrooss 9	15.0	10.0	10.0	10.0	5.0	5.0	0.0
Regionalverband CVJM/CVJF	20.0	15.0	15.0	15.0	10.0	5.0	0.0
Koordinationsstelle evang. Kinderangebote Basel	15.9	8.0	8.0	8.0	8.0	0.0	0.0
Beratungs- und Präventionsstelle Blaues Kreuz	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Compagna (vorm. Freundinnen junger Mädchen)	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	60.9	33.0	33.0	33.0	23.0	10.0	0.0
Aus- und Weiterbildung							
Kostenanteil Konkordat, Aus- und Weiterbildung der							
Pfarrerinnen und Pfarrer	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
Praktikanten-Entscheidungen SDM	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
Evang.-ref. Landeskirche Zürich, Bildung und Gesellschaft;							
wfb Beitrag	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Beitrag an Heimstätte Leuenberg	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Beitrag an Evang. Studienhaus Meierhof	3.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Werbekonzept Theologiestudium WEKOT	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Diakonatskonferenz	2.5	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
	128.0	124.0	124.0	124.0	124.0	124.0	124.0
Publikationen, Massenmedien							
Kirchenbote	275.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0
Reformierte Medien, Zürich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Relimedia	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	275.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0

Neunter Teil: Beiträge mit Zweckbindung

Beiträge gemäss Verwaltungsrechnung nach Funktionen

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Kirchenmusik	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Kirchen- und Posaunenchor	31.5	25.0	20.0	15.0	15.0	15.0	15.0
Kirchen- und Posaunenchor: erlassene Mieten	58.0						
Europäisches Jugendchorfestival (2018: 30.0 alle 2 Jahre)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Liturgie- und Gesangbuchverein	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Basler Liedertafel; Offenes Adventssingen Münsterplatz	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	37.5	30.0	25.0	20.0	20.0	20.0	20.0
karitative Institutionen							
Unterstützung Mitenand-Gottesdienst	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
wegbegleitung	11.5	0.0					
Oekum. Sozialberatung (Caritas)	35.0	35.0	35.0	35.0	35.0	35.0	35.0
allgemeine Sozialhilfe							
BAS Beratungsstelle für Asylsuchende Region Basel							
(Geschäftsführung durch HEKS)							
Tele-Hilfe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
OeSA (Oekum. Seelsorgedienst für Asylsuchende Region Basel)	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0
Treffpunkt Stellenlose Kleinbasel	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Treffpunkt Stellenlose Gundeil	10.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	0.0
Gassenküche	15.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	0.0
Heilsarmee Basel, Männerwohnheim Rheinblick	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
	4.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	231.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0	190.0
Konkordat Nordwestschweiz							
Deutscheschweizerische Kirchenkonferenz: KIKO-Beitrag	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0
Griechisch-Unterricht Uni Basel	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
Beitrag an ungarische Gemeinde	4.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
übriger Beiträge	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	45.5	37.0	37.0	37.0	37.0	37.0	37.0

Neunter Teil: Beiträge mit Zweckbindung

Beiträge gemäss Verwaltungsrechnung nach Funktionen

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
SEK Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund Bern							
SEK; Verwaltungsrechnung	108.0	108.0	108.0	108.0	108.0	108.0	108.0
do. Seelsorge Erstaufnahmezentren	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Geschäftsstelle HEKS Schweiz	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0
Flüchtlingshilfe via HEKS via SEK	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
	178.0	178.0	178.0	178.0	178.0	178.0	178.0
Mission und Entwicklungshilfe							
Mission, Entwicklungshilfe (sep. Ratschlag)	240.0	200.0	200.0	200.0	160.0	160.0	120.0
Reformierter Weltbund (p.A. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Bern)	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	242.0	200.0	200.0	200.0	160.0	160.0	120.0
andere regelmässige Beiträge							
Basler Bibelgesellschaft (inkl. Tele-Bibel)	15.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Christlich-jüdische Projekte	30.0	20.0	20.0	15.0	10.0	5.0	0.0
Stadtmission	16.2	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
Äufnung Fiskus antistitails	15.0	10.0	10.0	10.0	5.0	5.0	0.0
Kommunität Diakonissenhaus Riehen (Mieterlass)	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	0.0
Kirchentag der Kirchen am Rheinknie	0.0	10.0	0.0	0.0	10.0	0.0	0.0
Gottesdienste Pauluskirche	10.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Inforel Büro Basel	5.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Schweizerische Bibelgesellschaft	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mitgliederbeitrag IG Wohnen	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Weltgebetstag BS	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Weihnachtskonzert Friedhof am Hörnli	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Konferenz der Kirchen am Rhein	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	110.3	78.0	68.0	63.0	63.0	48.0	24.0

Neunter Teil: Beiträge mit Zweckbindung

Beiträge gemäss Verwaltungsrechnung nach Funktionen

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Beiträge an Vereine	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
einmalige Beiträge							
Unvorhergesehene, einmalige Beiträge & neue Projekte	68.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Erlassene Mieten

Kirchen- und Posaunenchor: Übungslokale	58.0	58.0	58.0	58.0	58.0	58.0	58.0
Europäisches Jugendchorfestival: Auführungslokale	6.0	20.0	6.0	20.0	6.0	20.0	6.0
Basler Bibelgesellschaft: erlassene Miete Rittergasse	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
Mieterlass Offene Kirche Elisabethen	94.0	114.0	94.0	114.0	94.0	114.0	94.0

Total Beiträge gem. Rechnung nach Funktionen

Finanziert durch Dritte:							
allgemeine Sozialhilfe	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
Gassenküche	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0

Information

2015 - 2017 werden die Institutionen informiert über die Veränderungen ab dem Jahr 2020

VERWALTUNGSRECHNUNG nach Funktionen

(ohne Lohnsenkung)

BEZEICHNUNG	Rechnung 2014	Planung 2020	P 2025
	CHF	CHF	CHF
<u>E R T R A G</u>			
Ertrag Kirchensteuern	18'190	16'500	12'000
Kantonsbeitrag Spital- und Gefängnisseels.			460
Ertrag flüssige Mittel und Wertschriften	227	50	
Netto-Ertrag vermieteter Liegenschaften	14	850	
Ertrag aus Liegenschaftsverkauf	501		
Ertrag aus Liegenschaftsübertrag BVV	1'058	1'000	
Kalkulatorische Mieten	1'028		
Stromsparbonus, Rückerst. CO2-Abgabe	60	50	30
Kollekten (weitergeleitet)	709	700	
Spenden & Legate	-21		
Entnahme aus Rückstellungen	1'240		
Diverse Erträge	39		
*** TOTAL E R T R A G	23'046	19'150	12'490
<u>K O S T E N</u>			
<u>KIRCHGEMEINDEN</u>			
Münster (ohne Stadtkirchenarbeit) 1)	1'374	1'506	1'080
Gundeldingen-Bruderholz	1'192	1'127	510
Basel West	2'089	2'055	1'420
Thomas	256	282	310
Kleinbasel	1'476	1'466	520
Riehen-Bettingen	1'267	1'359	960
Französische Gemeinde	301	290	185
* TOTAL KIRCHGEMEINDEN	7'956	8'085	4'985
* GEBÄUDEKOSTEN GEMEINDEN	2'991	2'955	1'185
** TOTAL KOSTEN DER GEMEINDEN	10'946	11'040	6'170

VERWALTUNGSRECHNUNG nach Funktionen

KANTONALKIRCHLICHE ÄMTER UND SOZIALE AUFGABEN

SPARTE UNTERRICHT, AUSBILDUNG

Religionsunterricht
Religionsunterricht Gebäudekosten

Rechnung CHF	Planung CHF	P2025 CHF
2'776	2'641	1'800
		60
2'776	2'641	1'860

SPARTE DIAKONIE UND KANTONALKIRCHLICHE SEELSORGE

Spital- und Gefängnisseelsorge
Diakonie ohne Projekt Sonntagszimmer
Sonntagszimmer
Gehörlosenseelsorge
Koordinationsstelle Jugendarbeit
Amt für Migration
Palliative Care
Dienste für weltweite Kirche

Rechnung CHF	Planung CHF	P2025 CHF
506	562	460
226	246	
84	95	95
22	25	
45	20	
147		
1		
69	105	pens. 2025
1'100	1'053	555

SPARTE ERWACHSENENBILDUNG

Forum für Zeitfragen
Offene Kirche Elisabethen/Forum
Gebäudekosten OKE/Forum
Unipfarramt
Theologiekurs
Beitrag an Heimstätte Leuenberg
Amt für Industrie und Wirtschaft

Rechnung CHF	Planung CHF	P2025 CHF
231	217	
77	214	240
		60
86	91	80
-3	35	überprüfen
10	0	
112	118	pens. 09/24
514	675	380

ÜBRIGE

Kirchenbote
Kirchenmusik
Übrige gesamtkirchliche Dienste 2)

Rechnung CHF	Planung CHF	P2025 CHF
374	384	siehe Zweckbind.
122	119	siehe Zweckbind.
240	570	
736	1'073	0

TOTAL KANTONALKIRCHL. KOSTEN

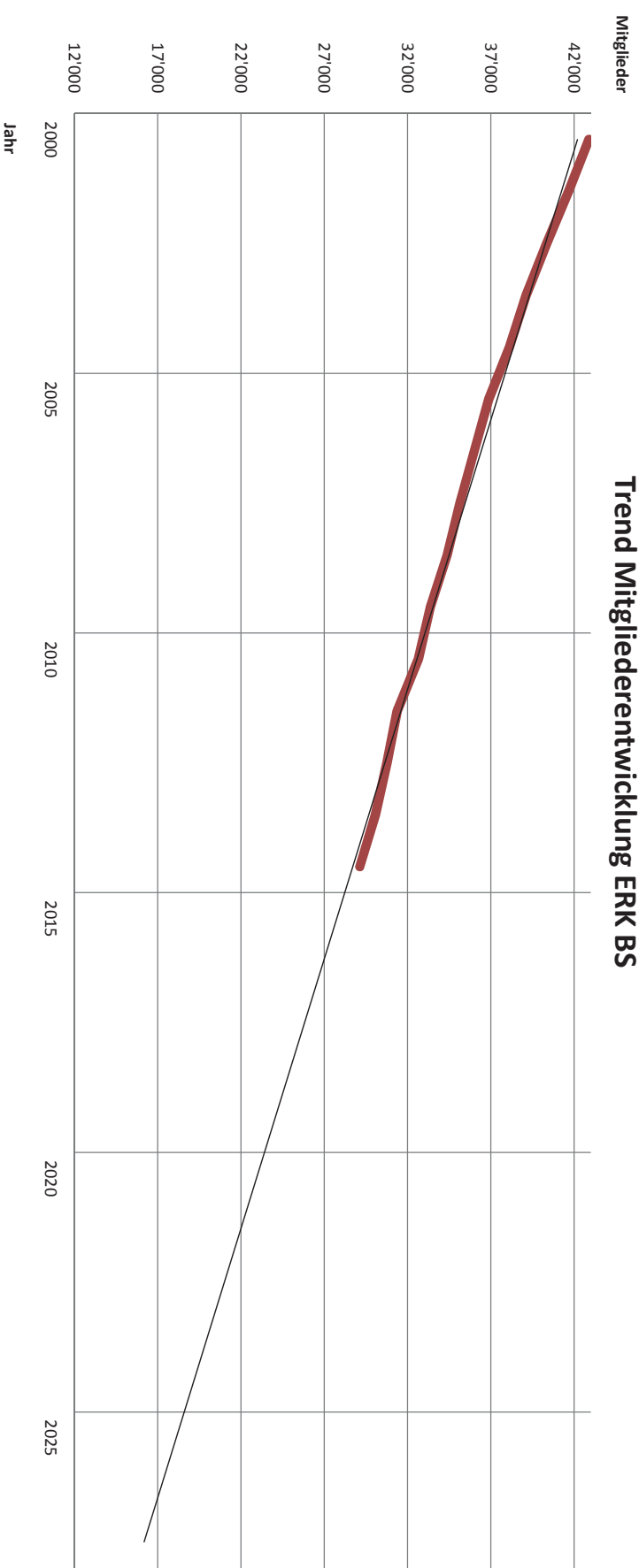
Rechnung CHF	Planung CHF	P2025 CHF
5'125	5'442	2'795

VERWALTUNGSRECHNUNG nach Funktionen

BEZEICHNUNG	Rechnung 2014	Planung 2020	P 2025 0
	CHF	CHF	CHF
<u>LEITUNG UND VERWALTUNG</u>			
Leitung, Synode, Kirchenverwaltung	2'776	2'641	1'600
Gebäudekosten			60
*** TOTAL LEITUNG, VERWALTUNG	2'776	2'641	1'660
<u>NICHT NACH FUNKTIONEN</u>			
<u>ZUTEILBARE KOSTEN</u>			
Stabilisierungsmassnahmen PVK	337		
Erscheinungsbild	212		
Finanzaufwand	1		
Bildung von Rückstellungen	1'058		
Unterstützungsbeiträge Kantonalkirche 3)			520
Beiträge mit Zweckbindung Kantonalkirche 4)	1'173	1'198	1'030
Kollekten (Auszahlungen)	709	700	
Übriges	2	1	
** NICHT ZUTEILBARE KOSTEN	3'492	1'899	1'550
*** TOTAL K O S T E N	22'339	21'022	12'175
JAHRESERGEBNIS	707	1'872	315

- 1) Stadtkirchenarbeit Münster oder Kantonalkirche ?
- 2) Übergang an BVV
- 3) siehe Blatt Unterstützungsbeiträge P2025
- 4) siehe KR-Unterlage 14.09.15 Beiträge mit Zweckbindung
Höhe ist zu überprüfen:
Sonntagzimmer Kostenstelle TCHF 95
Mitenand Unterstützungsbeitrag TCHF 100

Elfter Teil: Trend Mitgliederentwicklung ERK BS



— Mitglieder Stand 31.12.

— Linear (Mitglieder Stand 31.12.)



EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT

Perspektiven 2025

Wie wir Kirchen- und Gemeindeaufbau
betreiben können



EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT

Erstens: Was bisher geschah

1.1 Wir haben das übliche Allokationsprinzip gebrochen:

- Früher: KiSt pro Kopf verteilt –
Rasensprengerprinzip
- Heute: KiSt nach Funktionen und
Aufgaben verteilt -
Giesskannenprinzip



Erstens: Was bisher geschah



1.2. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, über die KiSt hinaus direkt Funktionen zu sponsern:

- Früher: KiSt musste alles finanzieren
- Heute: Wir sind unabhängiger geworden von der KiSt



Erstens: Was bisher geschah



1.3. Wir haben die BVV gegründet:

- Früher: KiSt musste auch die Gebäude finanzieren
- Morgen: Die BVV entlastet uns von Gebäudekosten



Erstens: Was bisher geschah



1.4. Wir kommunizieren anders:

- Früher: Wir sind zwar Kirche, tun aber auch Gutes
- Heute: Wir sind Kirche und sagen, was sonst niemand sagen kann (credo&du)



Erstens: Was bisher geschah



1.5. Umstellung war erfolgreich:

- Früher: 3000 Mitglieder finanzieren eine Pfarrstelle mit allem Drum und Dran.
- Heute: 1000 Mitglieder finanzieren eine Pfarrstelle mit allem Drum und Dran.
- Künftig: Weniger als 1000 Mitglieder finanzieren eine Pfarrstelle mit allem Drum und Dran.
Ethik des Gebens: Jede/r die/der gibt, gibt aus Grosszügigkeit für andere.



Erstens: Was bisher geschah



1. 6. Umstellung führt zu mehr Vielfalt:

- Früher: zwei evangelikale Kirchen und eine liberale Kirche; 21 Mainstreamkirchen.
- Heute: vorsichtige Ausdifferenzierung auch im Mainstream.
- Einheit: Wir haben Einheit in der Nachfolge Jesu Christi.



Zweitens: Konsequenz



2.1 Weiter so!

- Wir stärken die Kräfte, die die Eigenbeteiligung der «Konsumenten» stärken.
- Wir unterstützen die Ausbildung von Spezialitäten und damit von Vielfalt.
- Wir wollen weiterhin als Kirche Deutlichkeit gewinnen.

Drittens: Probleme



Problematisch sind Kleinmut und Unbeständigkeit

3.1 Gefangenschaft in Bildern

- Viele der Verantwortlichen in Synode und KiVos leben im Bild der Kirche der 90er Jahre.
- Die Veränderung wird dem KR zum Teil negativ angelastet.



3.2 Finanzen dominieren vor guter Botschaft:

- Erstaunlich ist, dass die KiSt nicht 1:1 mit dem Rückgang der Mitglieder mitzieht.
- Schwierig ist, dass wir diesen Umstand nicht als Chance für uns vermitteln können.



Viertens: Chancen



4.1 Unsere Reform ist für Pfarrer attraktiv

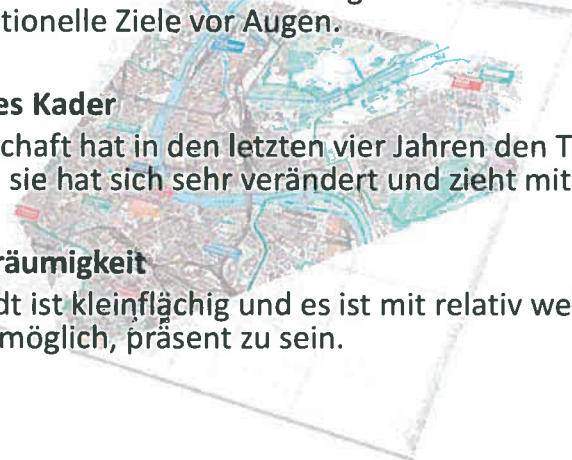
Stellen in der Basler Kirche sind begehrt. Denn hier hat man unkonventionelle Ziele vor Augen.

4.2 Starkes Kader

Die Pfarrschaft hat in den letzten vier Jahren den Turn geschafft; sie hat sich sehr verändert und zieht mit.

4.3 Kleinräumigkeit

Basel-Stadt ist kleinflächig und es ist mit relativ wenig Aufwand möglich, präsent zu sein.



Fünftens: Ziele



Als Kirche haben wir

5.1 Theologische/ekklesiologische Ziele

5.2 Wirtschaftliche Ziele

5.3 Soziologische Ziele

5.4 Kommunikationsziele

5.1 Theologische Ziele



Ekklesiologisch

Wir lassen uns von Christus zu *versöhnter* Verschiedenheit führen.

Geistlich

Wir anerkennen einander.

Organisatorisch

Wir geben den Charismen der Einzelnen ihren angemessenen Raum, sich zu entfalten.

Missionarisch

Wir werden als Kirche deutlich. Wir machen deutlich, welche Hoffnung uns erfüllt.

Diakonisch

Christus dient *uns*. Das geben wir weiter, indem wir *anderen* dienen, Christen und Nichtchristen.



5.2 Wirtschaftliche Ziele

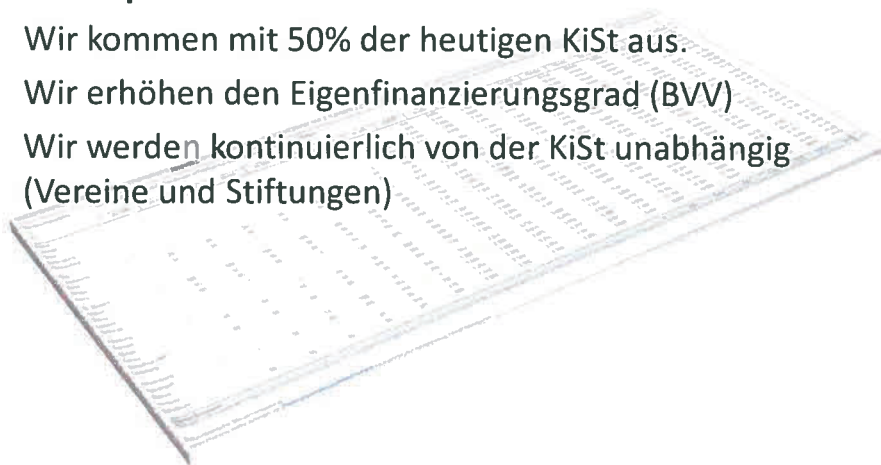


Steuerpolitisch

Wir kommen mit 50% der heutigen KiSt aus.

Wir erhöhen den Eigenfinanzierungsgrad (BVV)

Wir werden kontinuierlich von der KiSt unabhängig
(Vereine und Stiftungen)

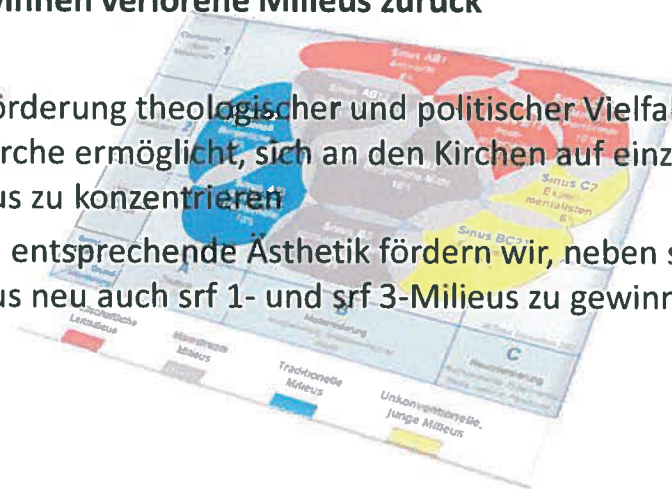


5.3. Soziologische Ziele



Wir gewinnen verlorene Milieus zurück

- Die Förderung theologischer und politischer Vielfalt in der Kirche ermöglicht, sich an den Kirchen auf einzelne Milieus zu konzentrieren
- Durch entsprechende Ästhetik fördern wir, neben srf 2-Milieus neu auch srf 1- und srf 3-Milieus zu gewinnen



5.4. Kommunikationsziele



«Wir schämen uns nicht für das Evangelium» (nach Römer 1, 16)

Wir sprechen offen

- Wir sprechen von der Hoffnung, die uns trägt
- Wir sprechen angstfrei und aufrichtig



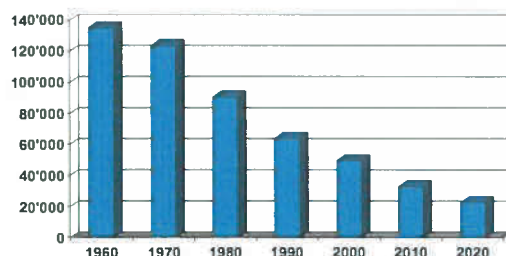
5.5. Mitgliedschaftsziele



Wir sind eine Kirche aller Bevölkerungsschichten

Wir gehen davon aus, dass 2025 etwa 20'000 Mitglieder der ERK BS angehören

Wir finden Wege, unsere Glieder aus der Nordwestschweiz und dem Ausland an unseren Entscheidungsprozessen zu beteiligen



Sechstens: Massnahmen



Wir entscheiden, in welchen Bereichen wir auf sehr lange Frist präsent sein wollen, und zwar auf Ebene Gemeindearbeit wie auf Ebene kantonalkirchlicher Aktivitäten.

Dazu gehen wir von den folgenden Grundannahmen aus:

6.1.1 Annahme KiSt



Wir gehen von Steuereinnahmen in der Höhe von 9 Mio/Jahr aus (ca. 50% von dem, was wir für 2019 planen):

KiSt: 9.00 Mio. Franken

BVV: 1.0 – 2.0 Mio. Franken

Vermietungen: 1.10 Mio. Franken

Seelsorgebeitrag Staat: 0.45 Mio. Franken

Total Einnahmen: 11.55-12.55 Mio. Franken

6.1.2 Grobbudget



Gebäudekosten:	2.0 Mio. Franken
Wärme:	1.0 Mio. Franken
Unterstützungsmittel:	1.0 Mio. Franken*
Religionsunterricht:	1.8 Mio. Franken**
Anteil Kirchgemeinden:	3.5 Mio. Franken
Anteil Kantonalkirche:	3.2 Mio. Franken
Total Ausgaben:	12.4 Mio. Franken

* Bisher Schwerpunktmittel

** 1.-6- Schuljahr, je 1 Wochenlektion pro Schuljahr

Idee: Gesamtleitung Bildung

6.2 Kriterien



Wir definieren Kriterien, nach denen wir entscheiden, an welchen Orten wir langfristig in Gemeindearbeit investieren wollen. Z.B.:

1. Unabhängigkeit von der KiSt (Verhältnis KiSt-Eigenmittel)
2. Gottesdienstbesuch und Verbindlichkeit (Indikator: Kollektenerträge absolut)
3. Gemeindeleben (Indikatoren: Freiwilligenzahl absolut und Ehrenamtlichenzahl absolut)
4. Verhältnis von Gebäude- und Personalkosten von heute mit 1. – 3.

6.3 Kirchenorte, die voraussichtlich bestehen bleiben



EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT

Nach den vorher definierten Kriterien bleiben voraussichtlich bestehen:

Der Kirchenrat hat die Zuteilung der Mittel noch nicht abgeschlossen, weswegen hier die Aufzählung fehlt.

6.4 Grundbeitrag



EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT

NEU: Wir entscheiden, dass die aus KiSt mitfinanzierte Gemeindearbeit alle denselben Auftrag für «Grundversorgung» erhalten und dafür alle die genau gleiche Grundsumme zur Verfügung gestellt erhalten:

Grundversorgung beinhaltet:

- Wöchentlich Sonntagsgottesdienst
- Kasualien (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Tod)
- Sonntagsschule
- Siebtklassunterricht und Konfirmandenunterricht
- Gemeinschaftsarbeit

6.4 Grundbeitrag



Jedem Gottesdienstort, an dem Gemeindearbeit im engeren Sinne geleistet wird, stellen wir zur Verfügung:
4.4 Mio. Franken

Angestellte Personen	Lohn Grundlage P2025	Planung 2015
100% Pfarrer	191'633	
50% Sozialdiakon	68'334	
50% Sigris	54'281	
21% Organist	30'573	
50% Sekretariat	51'881	
Total gerundet	400'000	
Betriebsbeitrag	40'000	

6.5 Ohne Grundbeitrag



Alle Gebäude, die keinen Grundbeitrag mehr erhalten, können von Gemeinden betrieben werden. Wir stellen die Gebäude gratis zur Verfügung, falls die betreibende Organisation einen von uns definierten Leistungsauftrag eingeht. Dieser beinhaltet insbesondere:

Einhalten aller Gesetze der ERK BS (v.a. Personalordnung, Wahl- und Amtsordnung, Gottesdienstordnung)

So könnten betrieben werden:

St. Jakob (bereits mit P15 prakt. ohne Grundbeitrag) wird mit Leistungsvereinbarung dem Verein St. Jakob zur Verfügung gestellt.

St. Johannes; Paulus; Kleinhüningen; Markus; Andreashaus; Bettingen: Werden mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen Betriebsvereinen zu fairen Konditionen zur Verfügung gestellt.

Die BVV erarbeitet Kriterien, nach denen die Kosten und Nutzen von Gebäuden definiert werden, die nicht für aus KSt finanzierte Tätigkeiten benutzt werden.



6.6 Schwerpunktmittel

Es ist unbestritten: Am Münster braucht's Stadtkirchenauftrag, der nicht mit dem Grundbedarf abgedeckt ist.

Wir wollen Aufträge, die über den Grundbedarf hinausgehen, mit Leistungsverträgen abdecken.

«Unterstützungsmittel» ist vielleicht der geeignetere Name für dieses Auftragsverhältnis.



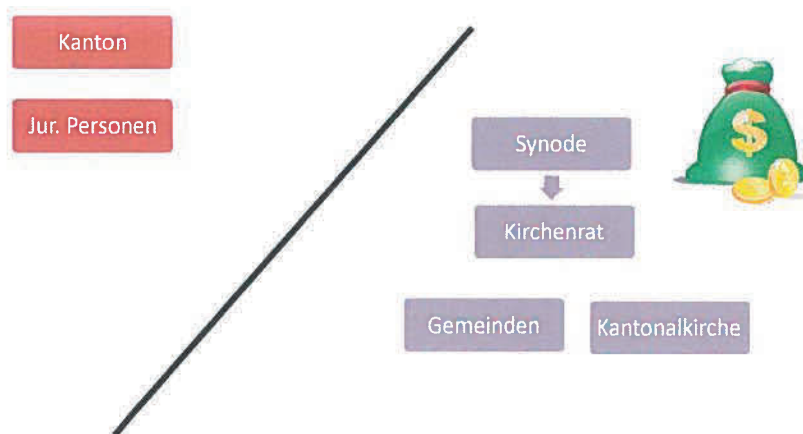
6.7 Kantonalkirche

1. Leitung und Verwaltung	1.1 Mio. - 1,5 Mio.*
2. Beiträge	1 Mio.
3. OKE/Forum	0.16 Mio.
4. Unipfarramt	0.08 Mio.
5. Seelsorge Spital (Akut u. Langzeit)	0.4 Mio.
6. Seelsorge Gefängnis	0.06 Mio.
7. Seelsorge APH	0.4 Mio.

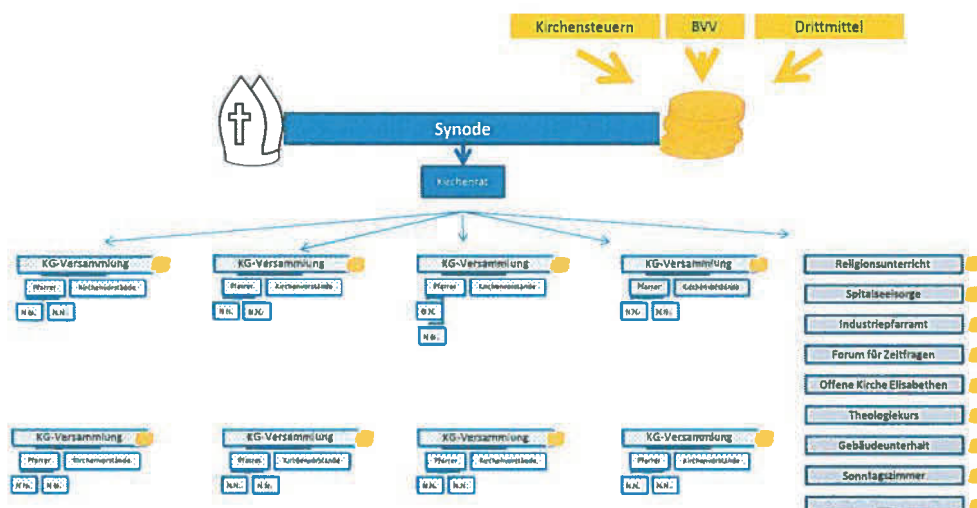
Total: 3.2 Mio.

* David spricht darüber mit SL: Leistungen und Preise definieren, allenfalls Stadtkirche Münster in KK zurückholen, RU in diese Rechnung einbauen?
(Vorsicht: KK-Rechnung nicht aufgeblasen erscheinen lassen)

7. Die Basler Wirklichkeit



7.1. Allokation der Mittel



7.2 Das bedeutet:

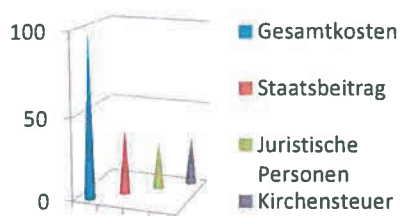
1. Die ERK BS ist in der Sprache des Restes der Schweiz *eigentlich* **EINE** (Gesamt-)Kirchgemeinde
2. Unsere Synode ist *eigentlich* die Kirchgemeindeversammlung der Gesamtkirchgemeinde
3. Unser Kirchenrat ist *eigentlich* der Kirchenvorstand der einen Gesamtkirchgemeinde
4. Unsere (sogenannten) Kirchenvorstände müssen die Beschlüsse der Synode unter Anweisung des Kirchenrats umsetzen
5. Unsere Kirchgemeindeversammlungen haben lediglich die Kompetenz, die eigenen PfarrerInnen und die Kirchenvorstände zu wählen und über das eigene Vermögen zu bestimmen. Ansonsten sind sie faktisch *Beratungsorgane* der Kirchenvorstände (zum Beispiel für die Planung, die aber von der Synode dann verändert und beschlossen wird)

7.3 Hinkende Trennung

Schweizweit:

Kirche ist eine Funktion des Staates

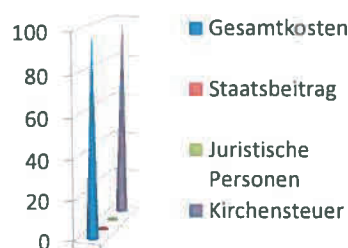
- Pfarrlöhne werden direkt oder indirekt durch Staat finanziert
- kantonalkirchliche Ämter werden von den juristischen Personen finanziert



Basel:

Hinkende Trennung

- Keine Staatsbeiträge, keine KiSt Jur
- Kirche darf Steuern erheben

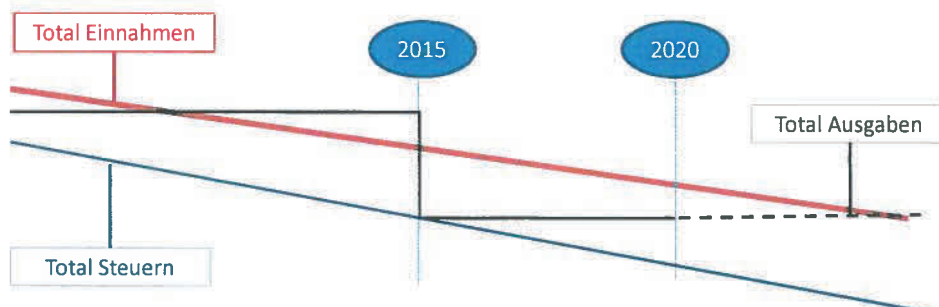


7.4 Harte Entscheide

- Wir haben drei Gottesdienstorte und Kirchgemeindezentren geschlossen und einen davon an eine Freikirche verkauft
- Wir haben zwei Kirchgemeinden aufgehoben und in eine neue Kirchgemeinde überführt
- Wir haben steuerfinanzierte Pfarrstellen und Pfarrhäuser reduziert
- Wir haben die Verbeamtung aller unserer Mitarbeitenden aufgehoben
- Wir haben flächendeckend privatrechtliche Arbeitsverträge eingeführt
- Wir haben die Personalversicherungskasse von Leistungs- auf Beitragsprimat umgestellt
- Wir haben die Bedingungen für die Versicherten schmerzlich verschlechtert
- Wir haben (nicht wie andere Kirchen) Sabbatjahre eingeführt
- Wir haben die Teuerung, sofern es eine gab, nicht mehr ausgeglichen

7.5 Beruhigende Entscheide

Wir haben entschieden, dass wir nicht mehr Jahr für Jahr jedes Jahr neu restrukturieren, sondern mit einem radikalen Schnitt Zeit für fünf Jahre gewinnen



7.6 Beruhigende Entwicklung



Wir sind heute zu 25 – 33% von den Kirchensteuern unabhängig. Wir werden bis 2025 diesen Anteil verdoppeln

ERK BS
Verteilung der Finanzlast 1990



Kirchensteuer ■ Ortsmittel

ERK BS
Verteilung der Finanzlast 2010



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Ortsmittel

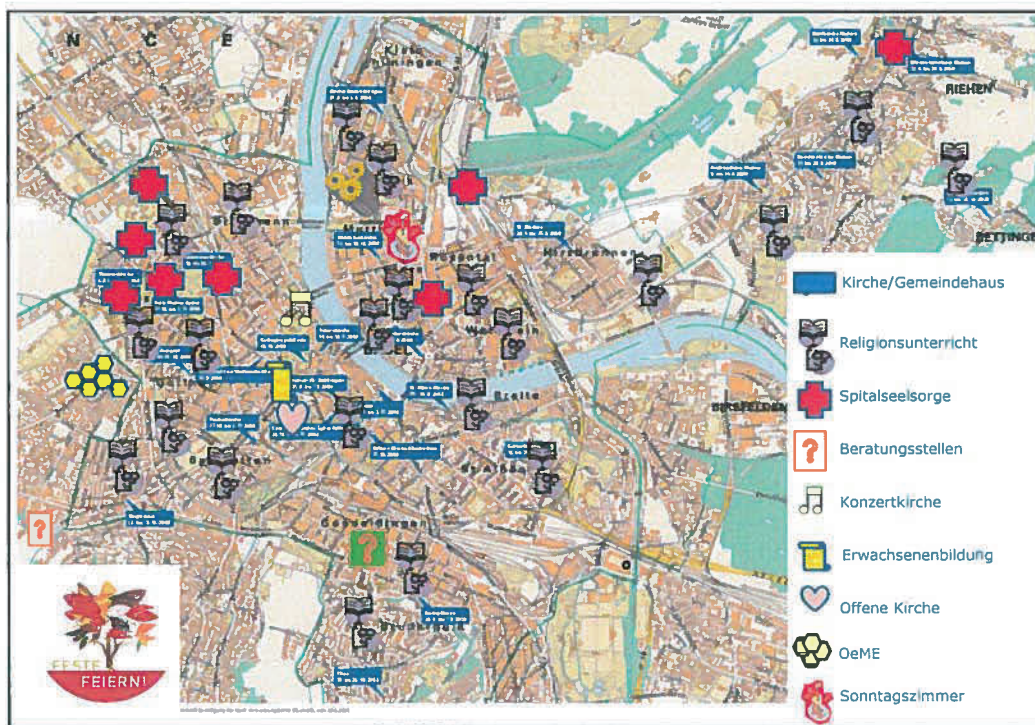
ERK BS
Verteilung der Finanzlast 2025



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Ortsmittel

7.7 Basler Modell 2014





8. Ausblick



- Wir planen für 2025 und die Folgejahre
- Wir fördern die Drittfinanzierungen weiter
- Wir einigen uns zu den Fragen
 - In welche Gottesdienstorte und -gemeinden wollen wir mit welchen Mitteln für was investieren?
 - Was genau ist ein «Gottesdienstort» und wie funktioniert er? Was muss für die investierten Steuermittel zwingend erbracht werden?
 - Was ist ein Pfarramt und wie muss es funktionieren?
 - Welche kantonalen Dienste brauchen wir – und welche wollen wir unbedingt für die Allgemeinheit erhalten?
 - Welche diakonischen Werke wollen wir leisten?
 - Welche Kirchenmusik fördern wir?
 - Welche Kinder- und Jugendarbeit wollen wir unterstützen?
 - Wie finden wir zu *versöhnter* Vielfalt?
 - Wie verfahren wir mit den Gebäudekosten?

In all dem ...



... gründen wir in Jesus Christus

... vertrauen wir auf Gottes Geist und seine Führung

Denn die Kirche
ist eine starke Gemeinschaft!